

11.2017

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	15
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	26

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	30
Preise & Ausschreibungen	30

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Klimabildung	

Stimmen zum Jubiläum – 10 Jahre umwelt aktuell

„Wir gratulieren herzlich zu 10 Jahren „umwelt aktuell“. Egal ob Tierversuche, Tierwohllabel oder Tierschutzpolitik – die Zeitschrift greift auch immer wieder wichtige und drängende Tierschutzthemen auf und liefert entscheidende News. Wir freuen uns auf die nächsten 10 Jahre!“

Thomas Schröder, Präsident Deutscher Tierschutzbund

THEMEN DES MONATS

EU-Wasserpolitik

Noch zehn Jahre bis zum Ziel

Es ist höchste Zeit für eine konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Seite 2

Aarhus-Konvention

Was hat der Vertrag bewirkt?

Die Bürgerbeteiligung innerhalb der EU könnte bald eine größere Rolle spielen

Seite 4

Klimapolitik

Die tödliche Falle

Um die Erderwärmung aufzuhalten, braucht es den UN-Klimarat und einen Klimagerichtshof

Seite 6

Interview: Daniel Hiß über Digitalisierung

„Es droht die Umweltzerstörung 4.0“

Der exorbitante Energie- und Ressourcenverbrauch ist eine der negativen Folgen der Digitalisierung

Seite 27

EU-Wasserpolitik

Noch zehn Jahre bis zum Ziel

Es ist höchste Zeit für eine konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Vor 17 Jahren verabschiedete die EU wasserpolitische Ziele. Spätestens 2027 sollen alle Gewässer in einem guten Zustand sein. Doch die Fristen der Wasserrahmenrichtlinie verstreichen, Erfolge gibt es nur im Schneckentempo. Bevor sie eine Diskussion über schwächere Ziele anstacheln, sollten die Mitgliedstaaten endlich anfangen, an einer ambitionierten Umsetzung zu arbeiten. Die Zivilgesellschaft muss dafür politisch Druck machen. ■ VON LEONARDO MAZZA, EEB

Im Jahr 2000 trat die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Spätestens 2027 soll ein guter Zustand für alle Oberflächengewässer der Europäischen Union erreicht sein. Inzwischen wird allerdings gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob das Ziel überhaupt noch zu schaffen ist und, wenn nicht, ob man die Ziele angesichts der Schwierigkeiten bei der Umsetzung nicht einfach aufweichen sollte. Bereits das erste Etappenziel, bis 2015 einen guten Zustand der europäischen Oberflächengewässer zu erreichen, für die keine klar definierten Ausnahmen mit Fristverlängerung bis 2027 gelten, wurde verfehlt. Zu diesem Zeitpunkt waren nur ungefähr 50 Prozent der Gewässer in einem guten Zustand. Dies lag nicht zuletzt daran, dass viel zu oft Ausnahmen in Anspruch genommen wurden.

Vierorts ist der Fortschritt extrem langsam. Um das Ziel für alle Gewässer zumindest bis 2027 weitgehend zu erreichen, muss viel mehr unternommen werden. Deshalb aber zu behaupten, die Ziele seien schlicht nicht mehr erreichbar, zeugt allerdings sowohl von unangebrachtem Defätismus als auch von einem Mangel an Lösungsorientierung.

Mit der WRRL haben sich die Mitgliedstaaten ein klares und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Ziel gesetzt: nämlich den guten ökologischen Zustand für die als natürlich eingestuftes Gewässer und den guten potenziellen Zustand für stark veränderte Gewässer. Eine Reihe von klar festgelegten Indikatoren müssen sich im guten Zustand befinden, damit der Zustand eines Gewässers als Ganzes für gut befunden werden kann. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein struktu-

rierter Ansatz unumgänglich: Im Rahmen der WRRL müssen die Mitgliedstaaten auf Ebene der Gewässereinzugsgebiete sechs Jahre umfassende Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellen und umsetzen. Die jetzigen gelten für den Zeitraum 2016–2021, die nächsten von 2022 bis 2027. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, das Ziel der WRRL innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens zu erreichen.

Selbstverständlich sollte man die Herausforderungen nicht kleinreden – diese sind vielerorts nach wie vor groß, selbst dort, wo bereits wesentliche Fortschritte erreicht worden sind. Meist werden die Ursachen für den schlechten Zustand – Verschmutzung und übermäßige Entnahme von Wasser, menschliche Veränderungen der Gewässerstrukturen durch Wasserkraft, Hochwasserschutz und Ausbau der Schifffahrt – nur unzureichend angegangen oder seit Jahren einfach in Kauf genommen. Dies hat sogar zur Folge, dass es nach wie vor Gewässer in der EU gibt, bei denen sich der Zustand in den letzten Jahren eher verschlechtert hat, obwohl dies nicht mit der WRRL vereinbar ist.

Erkenntnisse und Empfehlungen der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat 2015 die 1. Maßnahmenprogramme der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2010–2015 geprüft. Ergebnis: Der mangelnde Fortschritt ist teils auf mangelhafte Qualität und oftmals auf fehlende Ambition zurückzuführen. Laut der EU-Kommission haben die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen meist nach dem ausgerichtet, was bereits eingeführt oder geplant und was

machbar ist – ohne den aktuellen Zustand der Wasserkörper oder Belastungen zu berücksichtigen. Viele Mitgliedstaaten haben sich einfach damit begnügt, abzuschätzen, inwieweit bereits bestehende Maßnahmen zum Erreichen der Umweltziele der WRRL beitragen. Dieser Ansatz – sich (zumeist) ausgehend vom Status quo in die richtige Richtung zu bewegen – reicht eindeutig nicht aus.

Derzeit werden die 2. Bewirtschaftungspläne für die Jahre 2016–2021 umgesetzt und die EU-Kommission will im Laufe des kommenden Jahres prüfen, ob ihre Ratschläge zur Überwindung der Mängel der 1. Maßnahmenprogramme ausreichend berücksichtigt wurden. 2015 empfahl die EU-Kommission, dass die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf der Basis solider Grundlagen – also fundierter Bewertungen der Belastungen und Wirkungen – erarbeitet werden sollen. Zu den Empfehlungen gehörte auch die Durchführung von Defizitanalysen, anhand derer festgestellt werden soll, was noch getan werden muss, um die Ziele zu erreichen, wie viel Zeit es in Anspruch nehmen wird und wie hoch die Kosten ausfallen werden. Für südeuropäische Mitgliedstaaten besonders relevant war die Empfehlung, den Zusammenhang zwischen quantitativen und qualitativen Aspekten in der Bewertung der Belastungen viel stärker zu berücksichtigen und gegebenenfalls Wasserentnahmen gezielt zu reduzieren. Alle Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, die Umweltziele der WRRL in anderen Politikfeldern wie Landwirtschaft und Industrie besser zu berücksichtigen sowie Politikmaßnahmen besser aufeinander abzustimmen (zum Beispiel

im Hochwasserschutz) und außerdem ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die EU-Kommission verwies dabei auf die Möglichkeit, wirtschaftliche Instrumente und Anreize einzuführen und auf die bereitstehenden EU-Fördermittel zurückzugreifen.

Start der Evaluierung und Überprüfung der WRRL – Behörden müssen handeln

Zusätzlich zur Prüfung der Maßnahmenprogramme der Mitgliedstaaten startet die EU-Kommission noch dieses Jahr eine „REFIT-Evaluierung“ der WRRL, um die Richtlinie auf eine Reihe von Kriterien – Effektivität, Effizienz, Kohärenz, Relevanz, EU-Mehrwert – zu überprüfen. Bei der ersten Evaluierung der EU-Wasserpolitik im Jahr 2012 kam die Behörde zum Schluss, dass der derzeitige wasserpolitische Rahmen den Herausforderungen durchaus gerecht wird und dass die WRRL ein modernes, flexibles Instrument ist, das Umwelt-, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Eine Änderung der Richtlinie wurde damals nicht für nötig befunden. Obwohl in der WRRL vorgesehen ist, dass die EU-Kommission diese nach spätestens 19 Jahren überprüft und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorschlägt, ist eine zeitnahe Änderung der WRRL auch diesmal nicht zu erwarten. Selbst wenn die Kommission zum Schluss käme, dass Änderungen nötig sind und eine Mehrheit von EU-Mitgliedstaaten Änderungen zustimmte, würden diese vermutlich nicht vor Mitte des nächsten Jahrzehntes in Kraft treten. Die EU-Kommission wird 2019 lediglich die Schlussfolgerungen der REFIT-Evaluierung vorstellen, die in die vorgesehene Überprüfung der WRRL einfließen sollen. Welche Konsequenzen gezogen werden, wird erst die nächste Kommission – nach den Europawahlen 2019 und nach einer Folgenabschätzung möglicher politischer Optionen – entscheiden. Sinnvoll ist deshalb, sich mehr denn je voll auf die Zielerreichung zu konzentrieren: Bei der Vorbereitung der 3. Bewirtschaftungspläne werden noch dieselben Regeln und Ziele gelten wie heute. Spätestens jetzt ist es also

an der Zeit, wirklich Ernst zu machen. Die 2. Bewirtschaftungspläne müssen voll umgesetzt werden und die 3. Bewirtschaftungspläne (2022–2027) müssen ambitioniert ausfallen. Ausnahmen von Zielen der WRRL sollten ab jetzt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – also viel restriktiver als bisher – angewandt werden, quantitative Aspekte sollten, gerade in von Dürre betroffenen Regionen, im Wassermanagement systematisch berücksichtigt und das Verursacherprinzip endlich eingeführt werden.

Selbstverständlich sollte auch sichergestellt sein, dass die verbleibenden naturnahen Flüsse oder Flussabschnitte effektiv geschützt werden und dass deren Artenvielfalt und ökologischer Wert nicht durch Wasserkraft und Ausbau der Schifffahrt weiter gemindert werden. Gerade im Osten der EU finden zunehmend Entwicklungen statt, die ganz klar nicht mit den Zielen der WRRL vereinbar sind und auch nicht durch einen gesellschaftlichen Mehrwert oder das Fehlen von Alternativen gerechtfertigt werden können. In den letzten Jahren hat die Kommission versucht, Unklarheiten durch Leitfäden aus dem Weg zu räumen – diese können also ebenfalls nicht mehr erhalten, um Untätigkeit zu erklären. Zuständige Behörden sollen prüfen, ob ihre Maßnahmen im Einklang mit europäischen Leitfäden sind.

Die Zivilgesellschaft ist gefragt

Umweltverbänden fallen in dem Zusammenhang wichtige Aufgaben zu und sie müssen sich in den kommenden Jahren noch stärker einbringen als bisher. Sie werden dafür sorgen müssen, dass zuständige Behörden mit den Bewirtschaftungsplänen das Nötige zur Zielerreichung tun und nicht unrechtmäßig Ausnahmen gewähren. Sie müssen weiter dazu beitragen, dass auf Einzugsgebietsebene ein klares Verständnis der Probleme und ihrer Ursachen besteht und damit Voraussetzungen für bessere 3. Bewirtschaftungspläne schaffen. Selbstverständlich muss die Zivilgesellschaft hartnäckig darauf bestehen, dass zuständige Behörden und Entscheidungsträger sie von Anfang an einbezie-

hen und ihre Beiträge voll berücksichtigen. Unumgänglich ist, verstärkt auf Bewusstseinsbildung zu setzen und den Druck auf die Politik zu erhöhen. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die politische Ebene müssen verstehen, was auf dem Spiel steht. Bei Entscheidungsträgern in anderen Sektoren, die eine starke Rolle bei der Belastung der Gewässer spielen, steht eine Perspektivänderung an und Regierungen müssen dafür sorgen, dass in relevanten Bereichen – vor allem in der Landwirtschaft, Wasserkraft und Schifffahrt – die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die Ziele der WRRL erreichbar sind.

Auf der europäischen Ebene wird es kurzfristig ebenfalls viel Handlungsbedarf geben. Umweltverbände müssen sich bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Evaluierung der WRRL einbringen und der Kommission helfen, sich bei der Prüfung der 2. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ein richtiges Bild von der Vor-Ort-Situation in den Mitgliedstaaten zu verschaffen. Die Umweltbewegung muss auch stark darauf drängen, dass in der nächsten Gemeinsamen Agrarpolitik die Ziele der WRRL voll berücksichtigt werden und im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU, dessen Vorbereitung bereits begonnen hat, ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Es wird also eines kollektiven Kraftakts bedürfen, um zwei unserer kostbarsten Ressourcen, das Wasser und die damit verbundene Artenvielfalt, nachhaltig zu schützen. Es fehlt sicher nicht an Klarheit, was den Weg betrifft, der uns zum Ziel führt. Dass sich der Aufwand lohnt, bestreitet keiner, der eines unserer wenigen intakten oder zumindest naturnahen Gewässer einmal hautnah erleben durfte.

Leonardo Mazza ist beim Europäischen Umweltbüro (EEB) in Brüssel für Artenvielfalt, Wasser und Ökosysteme zuständig und koordiniert dort die Arbeit der Arbeitsgruppe Wasser.

Kontakt:
Tel. +32 (0)2 / 2891093,
E-Mail:
leonardo.mazza@eeb.org,
www.eeb.org



Aarhus-Konvention

Was hat der völkerrechtliche Vertrag bewirkt?

Die Bürgerbeteiligung innerhalb der EU könnte bald eine größere Rolle spielen

Vor 19 Jahren ist die Aarhus-Konvention unterzeichnet worden. Das Übereinkommen ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Mitte September diskutierten VertreterInnen der Aarhus-Vertragsstaaten sowie von zahlreichen NGOs auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Montenegro über die Standards von Aarhus. ■ VON MICHAEL ZSCHIESCHE, UNABHÄNGIGES INSTITUT FÜR UMWELTFRAGEN

Wenn 2018 die Aarhus-Konvention 20 Jahre alt wird, gibt es noch immer viele Umweltpertinenz, die noch nie etwas von diesem Vertrag gehört haben. Obgleich er nach wie vor der einzige völkerrechtliche Vertrag ist, der der Öffentlichkeit Rechte bei der Gewährleistung von Umwelt- und Klimaschutz zusichert, ist diese Vereinbarung in Deutschland kaum bekannt. Dabei hat die Konvention das deutsche Umweltrecht vor allem in den letzten zehn Jahren maßgeblich geprägt. Ob der Zugang zu Gerichten, der Zugang zu Umweltinformationen oder die umfassende Beteiligung an Verwaltungsverfahren – ohne die Aarhus-Konvention und die Mitzeichnung des Vertrages durch die Europäische Union wären in Deutschland im Bereich Umweltschutz und Bürgerrechte keine Verbesserungen erzielt worden.

Wie die Konvention entstand

Das „Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ wurde am 25. Juni 1998 im dänischen Aarhus anlässlich der 4. Paneuropäischen Umweltministerkonferenz von 35 Staaten und der Europäischen Union unterzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zunächst nicht zu den Erstunterzeichnern. Dies wurde kurz nach der Bundestagswahl 1998 am 1. Dezember und damit nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün nachgeholt. Parteien der Aarhus-Konvention im Sinne der UN-Regularien sind inzwischen 47 Staaten sowie die Europäische Union. Alle 27 Mitgliedstaaten der EU haben die Aarhus-Konvention

ratifiziert. Hinzu kommen aus Europa Albanien, Weißrussland, Kroatien, Georgien, Armenien, Moldawien, Norwegen, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, die Ukraine und Montenegro. Aus Asien haben Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Turkmenistan die völkerrechtliche Vereinbarung ratifiziert. Unterzeichnet, aber nicht ratifiziert haben die Aarhus-Konvention Island, die Schweiz, Liechtenstein sowie Monaco. Mitverhandelt, aber nicht unterzeichnet haben weitere Staaten der Erde, darunter die USA und Russland. Damit sind etwas mehr als ein Fünftel aller Staaten der Erde der UN-Konvention beigetreten. Die Aarhus-Konvention trat am 30.10.2001 nach Hinterlegung der 16. Ratifizierungsurkunde in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland schloss erst erheblich später, im Jahr 2006, ihren Ratifizierungsprozess mit einem entsprechenden Ratifikationsgesetz ab.

Umsetzung in Deutschland

Nach Unterzeichnung der Konvention im Dezember 1998 verfolgte man in der Bundesregierung die Strategie, zunächst den Umsetzungsprozess der Europäischen Union abzuwarten, um nicht „doppelt“ gesetzgeberisch aktiv werden zu müssen. So einleuchtend dieses Argument ist, aufgrund dieser abwartenden Haltung konnte das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltschutz in Deutschland nicht aus der Defensive gelangen, in die es durch die Beschleunigungsgesetzgebung seit 1990 geriet.

Ganz anders handelte die Europäische Union. Sie ging nach der Unterzeichnung der Aarhus-Konvention 1998 zügig daran,

für alle damaligen 15 Mitgliedstaaten entsprechende Richtlinien zur Umsetzung zu entwickeln. Bereits im Jahr 2000 legte man den ersten Entwurf für eine neue Umweltinformationsrichtlinie vor. Die Konvention wurde in drei Säulen untergliedert, für die entsprechende Richtlinien vorbereitet wurden. Am schnellsten gelang das mit der Umweltinformationsrichtlinie, die im Februar 2003 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde. Einige Monate später – im Juni 2003 – lag die Richtlinie zu Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren vor. Nur die Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, die die sogenannte dritte Säule der Aarhus-Konvention beinhaltet, kam bis heute nicht über das Entwurfsstadium hinaus, weil es nur wenige Mitgliedstaaten der EU gab, die eine solche Richtlinie und damit eine Ausdehnung der Klagemöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Umweltgruppierungen unterstützten. Allerdings sind Teile des Rechtsschutzes, die Rügemöglichkeiten gegen Rechtsverletzungen in den Bereichen Umweltinformationszugang und Öffentlichkeitsbeteiligung bereits in den beiden verabschiedeten EU-Richtlinien zur Aarhus-Konvention enthalten. Darüber hinaus vermochten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes sowie des Aarhus-Compliance Committees auch in Deutschland Veränderungen im Rechtsschutz zu bewirken.

Die Aarhus-Konvention beziehungsweise die auf sie zurückgehenden EU-Richtlinien waren die eigentlichen Auslöser dafür, dass sich in der Bundesrepublik nach der Beschneidung der Bürgerbeteiligung in den 1990er-Jahren eine bürgerfreundlichere Gesetzgebung durchsetzte. Spätestens

mit den Ereignissen zum Bahnhofsbaubau in Stuttgart 2010 („Stuttgart 21“) wurde der Ausbau von Beteiligungsrechten im Umweltschutz und bei Infrastrukturvorhaben deutlich forciert, nicht zuletzt durch die Initiativen der Landesregierung in Baden-Württemberg.

In Deutschland ist die Transparenz im Umweltbereich im Vergleich zu anderen Sektoren – etwa Verbraucherschutz oder allgemeine Verwaltung – am stärksten ausgestaltet. Viele Antragsteller nutzen das Umweltinformationsgesetz, wenn ein Bezug zu Umweltfragen herzustellen ist, auch wenn ihr Begehren ursprünglich gar nichts mit Umweltgesichtspunkten zu tun hatte. Auch bei den Beteiligungsrechten hat das Übereinkommen in der Bundesrepublik Deutschland bürgerfreundliche Entwicklungen angestoßen. So ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die 2013 in ein entsprechendes Gesetz übernommen wurde, wesentlich stärker in den Fokus gerückt als vorher. So sollen „künftige Antragsteller“ seitens der Behörde ermutigt werden, die „betroffene Öffentlichkeit zu ermitteln, Gespräche aufzunehmen und über den Zweck ihres Antrages zu informieren, bevor der Antrag auf Genehmigung gestellt wird“. Gespräche mit der Öffentlichkeit sollten schon beginnen, „bevor der Antrag auf Genehmigung gestellt wird“, wenn also regelmäßig die Planunterlagen noch nicht im Detail vorliegen. Dadurch sind Diskussionen über Varianten möglich. Zudem könnten zu so einem frühen Zeitpunkt Vertrauen und damit möglicherweise auch Akzeptanz erzeugt werden.

Klagerecht für Umweltorganisationen

Besonders stark hat die Aarhus-Konvention die deutschen Regelungen zum Rechtsschutz seit 2007 verändert. Das Umweltschutzbehelfsgesetz (UmwRG) wurde seit 2007 mehrfach und jeweils deutlich im Sinne des Umweltschutzes verbessert und der Anwendungsbereich erweitert. Auch wenn die Umweltverbände hier maßgeblich von den Verbesserungen profitieren und weniger einzelne BürgerInnen, sind auch hier sogar noch weitere Veränderungen für Umweltverbände und BürgerInnen in den

nächsten Jahren denkbar. Grundsätzlich schreibt die Konvention vor, dem Einzelnen den Zugang zu Gerichten etwa bei Verletzungen des Umweltinformationsrechts einzuräumen. Wenn die Vertragsstaaten eine Überprüfung von möglichen Verletzungen durch Gerichte überprüfen lassen, müssen sie sicherstellen, dass eine betroffene Person Zugang „zu einem schnellen, gesetzlich festgelegten sowie gebührenfreien oder nicht kostenaufwendigen Überprüfungsverfahren durch eine Behörde oder Zugang zu einer Überprüfung durch eine unabhängige und unparteiische Stelle“ bekommt. Die rechtlichen Entscheidungen dieser Überprüfungsinstanzen sind gemäß Konvention für die Behörden, die Informationen herauszugeben haben, verbindlich.

Seit 2011 hat sich das Entwicklungstempo der umweltrechtlichen Verbandsklage in Deutschland noch einmal deutlich beschleunigt. Hierfür waren neben dem Trianel-Urteil des EuGH⁽¹⁾ vor allem das zunächst kaum beachtete Braunbären-Urteil⁽²⁾, beide aus dem Frühjahr 2011, verantwortlich. Zentrale Bedeutung haben darüber hinaus das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen fehlerhafter Umsetzung des Artikels 1 der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie die Entscheidung des Beschwerdeverfahrens vor dem Compliance-Committee der Aarhus-Konvention vom Dezember 2013. Durch diese Entscheidungen sind die Klagemöglichkeiten für anerkannte Umweltschutzverbände in Teilbereichen weiter verbessert worden. Auch wenn dadurch die Umweltverbände keine erweiterten Ressourcen für Klagen erhielten, können sie doch das Instrument des Umweltrechts immer mehr zur Einhaltung von umweltrechtlichen Bestimmungen und somit des Umweltschutzes im Allgemeinen einsetzen. Während Umweltverbände noch in den 1990er-Jahren keinerlei Berechtigung für Klagen besaßen, sind sie nunmehr in der Lage, auch strategische Prozesse zu führen.

Aktuelle Entwicklungen

In der Küstenstadt Budva in Montenegro tagten Mitte September 2017 die 47 Aarhus-Vertragsstaaten sowie viele akkreditierte

NGO-VertreterInnen aus nahezu allen Unterzeichnerstaaten auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz. Neben der Wahl von sechs neuen Vertretern des inzwischen in vielen Staaten geachteten und auch gefürchteten Beschwerdekörpers der Aarhus-Konvention stand ein weiteres Thema im Mittelpunkt der Beratungen: die Weigerung der Europäischen Kommission, sich der Entscheidung des Aarhus-Compliance Committees zu unterwerfen. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde in Budva ein Eklat verhindert. Die EU sicherte zu, über die Standards von Aarhus innerhalb der Union noch mal nachdenken zu wollen. Estland, das gegenwärtig den Vorsitz der EU innehat, zeigte sich konstruktiv und schaffte es, die EU-VertreterInnen zum Innehalten zu bringen. Noch sieht dies nur nach Zeitgewinn aus. Jedoch könnte bei ernsthaften Reformbemühungen der EU, die ja anstehen, auch Bürgerbeteiligung innerhalb der EU bald eine größere Rolle spielen.

Die Aarhus-Konvention hat seit Unterzeichnung der Bundesregierung viele Anstöße für Verbesserungen im Umweltrecht, bei Transparenzregelungen, der Beteiligung sowie beim Zugang zu Gericht entfalten können. Ohne diese Konvention wäre in Deutschland die Demokratisierung des Umweltrechts insgesamt weniger weit vorangekommen. Daher sollten nicht nur die Umweltverbände die Konvention verteidigen, wo diese bedroht wird, und sie weiter vervollkommen, wo es geboten ist.

Anmerkungen

- (1) EuGH, Urteil vom 12.5.2011, Rechtssache C-115/09
- (2) EuGH, Urteil vom 8.3.2011, Rechtssache C-240/09

Der Jurist und Ökonom Dr. Michael Zschiesche ist geschäftsführender Vorstand am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UFU). Dort leitet er das Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 428499332,
E-Mail: recht@ufu.de,
www.ufu.de

Klimapolitik

Die tödliche Falle

Um die Erderwärmung aufzuhalten, braucht es den UN-Klimarat und einen Klimagerichtshof

Bei unverändert hohen Treibhausgasemissionen droht unumkehrbar eine verselbstständigte und beschleunigte Erderwärmung. Selbst wenn es gelingen sollte, den Temperaturanstieg auf 2 Grad zu begrenzen, ist nicht ausgemacht, dass die Auswirkungen des Klimawandels wie Hitzewellen oder Überflutungen gestoppt werden können. Es braucht einen verbindlichen Rettungsplan für die Erde. ■ VON JÜRGEN TALLIG

Die Erderwärmung geht unaufhörlich weiter. Die Arktis verströmt ihre Kälte nach Süden und die globale Meereisbedeckung hat in Nord und Süd dramatisch abgenommen und lag im November 2016 vier Millionen Quadratkilometer (km²) unter dem langjährigen Mittel. Das heißt, eine Fläche von der Größe der EU ist nun nicht mehr mit Eis bedeckt, wodurch aufgrund der veränderten Albedo (Wärmerückstrahlung) der Erde zusätzlich eingheizt wird. Es ist sehr fraglich, ob die Erderwärmung auf 2 Grad, geschweige denn 1,5 Grad begrenzt werden kann. Denn auch die Treibhausgasemissionen sind unverändert viel zu hoch.

Immer mehr namhafte Klimawissenschaftler äußern sich aufs Höchste besorgt. Johan Rockström vom Stockholm Resilience Centre sieht die Pufferkapazitäten der Erde erschöpft und fordert: „Wir müssen die Emissionskurve unverzüglich nach unten biegen, um die größten Auswirkungen auf unsere Welt noch zu verhindern.“

Weiteres Einheizen bei defektem Kühlkreislauf

Doch es deutet alles darauf hin, dass in den nächsten 20 Jahren noch einmal 800 Gigatonnen, also 800 Milliarden Tonnen CO₂ allein aus Verbrennung freigesetzt werden. Ihre Emission wäre ähnlich irrational wie die Einlagerung von 800 weiteren Brennstäben ins havarierte Kernkraftwerk Fukushima. In beiden Fällen ist der „Kühlkreislauf“ defekt. Die unsinnige Behauptung, dass wir noch 20 Jahre so weitermachen könnten wie bisher, dass dies noch sicher sei und eine Begrenzung der Erderwärmung dann immer noch möglich wäre, verkennt völlig, dass wir uns

längst im Hochrisikobereich der „Tipping Points“, also irreversibler Kippprozesse im Klima- und Erdsystem befinden.

Stefan Rahmstorf vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) sieht das 2-Grad-Ziel jetzt schon bedroht.⁽¹⁾ Um es sicher zu erreichen, bräuchte es null Emissionen ab 2020 oder noch eher. Doch was ist sicher? Sicher wären null Emissionen vielleicht noch 2002 gewesen. Aber seitdem hat sich die Erde dramatisch verändert. Ihre Pufferkapazitäten sind aufgebraucht, die CO₂-Aufnahmefähigkeit verringert sich rapide und die Emissionen aus natürlichen Quellen nehmen beständig zu. Wir überschreiten gerade entscheidende Kippunkte im Klima- und Erdsystem. Nach dem Auftauen der tiefen Schichten des Permafrosts und dem Kollaps des Amazonasregenwaldes gäbe es kein Halten mehr und schon gar kein Zurück.

Drohender Hitzetod für Menschheit und das Leben auf der Erde

Hans Joachim Schellnhuber, Direktor des PIK und Autor des Buches „Selbstverbrennung“⁽²⁾ bringt es auf den Punkt: „[...] wenn wir jetzt nichts tun, dann könnten wir die Erde bereits bis 2020 tödlich verwunden.“ Mit anderen Worten, wir könnten durch nur noch drei Jahre „Weiter so“ das System Erde in einen Prozess befördern, der das Ende des Lebens auf der Erde zur Folge hätte und nicht mehr gestoppt werden könnte. Unvermindert hohe menschengemachte Emissionen, immer mehr natürliche Emissionen, die schwindende Kapazität der CO₂-Senken und das Erreichen weiterer Kippunkte im Klimasystem würden eine Falle, aus der es bald kein Entkommen mehr gäbe.

Die Erde ist dabei, in eine verstetigte Aufheizung abzukippen, ohne diese jemals wieder regulieren zu können und würde damit unaufhaltsam in einen absolut lebensfeindlichen Zustand übergehen.

So werden laut einer Studie des Massachusetts Institut of Technology (MIT) Hunderte Millionen Menschen in Indien, Pakistan und Bangladesch bis zum Ende des Jahrhunderts ihre Heimat verlieren, weil diese nicht mehr bewohnbar ist. Sie stürben beim Aufenthalt im Freien aufgrund der Hitze und der hohen Luftfeuchtigkeit. Der amerikanische Journalist David Wallace-Wells gibt in seinem Artikel im New York Magazine „The uninhabitable Earth“⁽³⁾ eine realistische Vorschau auf drohende Gefahren. Das Ende deutet er nur an.

Durch Aufheizung und Sauerstoffmangel würde die Erde letztlich in einen leblosen Zustand übergehen und hätte dann, wie ihre toten Nachbarplaneten auch, eine Atmosphäre mit über 96 Prozent Kohlendioxidanteil und entsprechend ihrer Umlaufbahn um die Sonne eine Temperatur von über 240 Grad Celsius. Das wäre die letzte Konsequenz unseres jetzigen Handelns und keine Generation nach uns könnte diesen Prozess jemals wieder stoppen oder rückgängig machen. Alle Maßnahmen wären umsonst. Rahmstorf: „Es geht dabei nicht um Umweltschutz, auf dem Spiel steht der Fortbestand der menschlichen Zivilisation.“

Meilensteine für eine CO₂-Wende bis 2020

Johan Rockström und seine Kollegen fordern eine sofortige Begrenzung des weiteren Anstiegs des CO₂-Gehalts der Atmosphä-

re durch drei Maßnahmen: die Halbierung der fossilen Emissionen alle zehn Jahre, den sofortigen Stopp der Abholzung von Wald und die aktive Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre. Die Wissenschaftler schlagen folgende konkreten Maßnahmen zur Senkung der Emissionen vor:

- ▶ Beendigung der Subventionen für Energie aus fossilen Brennstoffen bis 2020
- ▶ Anteil der erneuerbaren Energie alle fünf bis sieben Jahre verdoppeln
- ▶ Einführung eines Mindestpreises von 50 Dollar pro Tonne CO₂ im Emissionshandel
- ▶ Ende der Zulassung von Verbrennungsmotoren spätestens ab 2030 (das empfiehlt auch der Bundesrat)
- ▶ Sofortiger Kohleausstieg, vor allem der reichen Staaten
- ▶ Moratorium für neue Kohlekraftwerke

Allerdings gibt es massive Widerstände in Wirtschaft und Politik, wie zuletzt der G20-Gipfel in Hamburg und die Dieselkonferenz in Berlin zeigten. Angesichts der drohenden Klimakatastrophe und der Blockadehaltung der Großkonzerne muss der Druck seitens Politik und Gesellschaft erhöht werden. Der Schutz der Allgemeinheit erfordert die schnellstmögliche Durchführung einer ökologischen Wende im Verkehrs- und Energiesektor. Hier gilt es tatsächlich, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden und die Lebensgrundlagen auch für die kommenden Generationen zu sichern.

Die Weltbürgerbewegung für den Klimaschutz sollte die Forderungen der Klimawissenschaftler unterstützen sowie weitergehende Vorschläge in die Diskussion einbringen und gesellschaftliche Alternativen aufzeigen.

Wie kann die Große Transformation der menschlichen Zivilisation noch gelingen?

In einem Rettungsplan für die Erde ist eine sofortige globale Preisreform für Energie und Rohstoffe notwendig. In Zukunft müssen die wahren Kosten endlich eingepreist werden. Durch einen aufgeschlagenen Generationenvorbehalt (Zukunftssteuer) gäbe es einen Preisanstieg, der die

Verschwendung und die Zerstörung der Ökosysteme stoppt und die Interessen der kommenden Generationen berücksichtigt. Lebendige Arbeit würde gegenüber der energie- und ressourcenfressenden, vergegenständlichten „toten Arbeit“ steuerlich und preislich klar bevorteilt. Roboter, Fließbänder und globalisierte Wertschöpfungsketten dürfen sich ohne ökologischen Nutzen nicht mehr rechnen. Den Klimawandel eindämmen heißt die Globalisierung eindämmen.

Ein erster Schritt dazu könnte die Einführung einer weltweiten Klimasteuer auf Ferntransporte sein, um nachhaltige regionale Wirtschafts- und Lebensweisen zu schützen. Ferntransporte müssen viel teurer werden. Arbeit vor Ort muss sich wieder lohnen und vor unkontrollierter Markteroberung geschützt werden. Dadurch gäbe es wieder Arbeit für viele und die derzeitigen sozialen, ökonomischen und finanziellen Ungleichgewichte weltweit sowie in der EU würden abgemildert. Die geänderten Handelsbedingungen würden zu einer gerechteren Weltwirtschaft führen und den Rohstoffländern Entwicklungschancen und Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel geben. Auch eine weltweite CO₂-Steuer könnte eine wichtige ökonomische und soziale Lenkungs-funktion erfüllen. Die so gewonnenen finanziellen Mittel würden in nationale und internationale Klimarettungsfonds fließen und damit auch den Ärmsten und am stärksten Betroffenen zur Verfügung stehen. Zum einen für Rettungsmaßnahmen und die weltweit nötigen Anpassungsmaßnahmen bei Wasserversorgung und Hochwasserschutz, zum anderen für den nötigen infrastrukturellen und industriellen Um- und Rückbau sowie für sinnvolle Maßnahmen des Geo-Engineering. Mit diesen Mitteln könnte ein massives weltweites Aufforstungsprogramm finanziert werden, bei strengstem Schutz aller verbliebenen Wälder. Auch der weltweite Umstieg auf regenerative Energien und 100 Prozent ökologische Landwirtschaft sowie Umwelttechnologietransfers wären dadurch machbar.

Die Autoproduktion der westlichen Industrieländer muss massiv zurückgefahren

werden und weltweit ein entschlossener Umbau der Verkehrssysteme erfolgen, weg vom motorisierten Individualverkehr und hin zum kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zur kostenlosen Bahn. Die Hochemissionsländer (nach Pro-Kopf-Emissionen) erhalten strenge Auflagen für eine schnelle Senkung ihrer Emissionen auf den globalen Durchschnitt, von denen sie sich nicht freikaufen dürften.

Es bedarf deshalb eines UN-Klimarates mit exekutiven Befugnissen und eines Klimagerichtshofs. Nicht kooperierende Staaten hätten mit Anklagen, Boykotten, Sanktionen und drastischen Strafmaßnahmen zu rechnen. Die – vor allem – westlichen Klimasünder müssen juristisch, ökonomisch, aber auch moralisch von der Weltgemeinschaft unter Druck gesetzt und zu einem Kurswechsel gezwungen werden. Gelingt diese „Große Transformation“ (WBGU)⁽⁴⁾ nicht, drohen der Erdsystemkollaps und die weitgehende Auslöschung des Lebens und der Menschheit. Die Notbremse muss jetzt gezogen werden, spätere Bremsversuche werden keine Wirkung mehr haben.

Literatur

- ▶ (1) S. Rahmstorf, Können wir die globale Erwärmung rechtzeitig stoppen?, KlimaLounge, 11.04.2017
- ▶ (2) Hans Joachim Schellnhuber, Selbstverbrennung: Die fatale Dreiecksbeziehung zwischen Klima, Mensch und Kohlenstoff, Bertelsmann 2015
- ▶ (3) David Wallace-Wells: The uninhabitable earth: <http://nymag.com/daily/intelligencer/2017/07/climate-change-earth-too-hot-for-humans.html>
- ▶ (4) WBGU, Klimaschutz als Weltbürgerbewegung, Sondergutachten 2014

Der Ingenieur und Politikwissenschaftler Jürgen Tallig beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit den Auswirkungen des Klimawandels.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 92409832,
E-Mail: tall.j@web.de

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft**Ministerrat dominiert Verhandlungen**

■ Die ersten drei Verhandlungsrunden von VertreterInnen der EU-Kommission, des Parlaments und des Rates zur Abfallrahmenrichtlinie, dem legislativen Herzstück des Kreislaufwirtschaftspaketes, sind gelaufen. Erste Einigungen konnten erzielt werden, das EU-Parlament steckt jedoch zurück. Zu schnell würden die VertreterInnen des EU-Parlaments in ihren Positionen nachgeben, berichten BeobachterInnen der Verhandlungen. Währenddessen rücke der Ministerrat kaum von seinen Meinungen ab, die er vor den Verhandlungen festgelegt hatte.

Bei dem letzten Treffen Ende September ging es um gefährliche Abfälle, finanzielle Instrumente zur Unterstützung der Abfallhierarchie sowie um die erweiterte Herstellerverantwortung. In keinem Punkt konnte das EU-Parlament seine Position halten. Es hatte vorgeschlagen, gefährliche Abfälle nach ihrer Bereinigung nicht wieder als giftfreie Abfälle klassifizieren zu können. Das wurde abgelehnt.

Die umstrittensten Punkte stehen allerdings noch aus: die Ziele für Recycling und Deponierung bis 2030, die Berechnungsmethode für die Recyclingquoten sowie die Definition von Siedlungsabfällen. Die anschließende Verhandlungsrunde fand am 25. Oktober statt, zwei weitere folgen im November und Dezember. [es]

► www.eeb.org/monitoring-eu-waste-law-negotiations

Chemikalienregister**REACH lohnt sich**

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) stellte im September fest, dass sich die Europäische Chemikalienpolitik REACH auszahlt. Das Zulassungsverfahren

von REACH spare rund 3,9 Milliarden Euro pro Jahr ein, schätzen die AutorInnen des ECHA-Berichts. Somit liegen die erzielten Einsparungen durch die Verminde- rung der Gesundheitsrisiken 15-mal höher als die durch REACH verursachten Kosten. Die Analyse des Berichts umfasst 20 besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die auf der Kandidatenliste von REACH stehen. Nach dem Zulassungsverfahren sollen diese Stoffe sukzessive durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt oder nur noch unter kontrollierten Bedingungen hergestellt und verwendet werden. Dieser Ersatz wurde bei den untersuchten SVHC schnell angestrebt, so die ECHA.

Eine weitere positive Entwicklung sei der Start des „AskREACH“-Projektes unter der Leitung des Umweltbundesamtes (UBA) in Zusammenarbeit mit 20 Projektpartnern aus 13 EU-Mitgliedstaaten. AskREACH richte sich insbesondere an EU-BürgerInnen und soll sie besser mit Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe versorgen. Mithilfe einer App für Smartphones sollen VerbraucherInnen künftig gefährliche Inhaltsstoffe eines Produktes durch einen Scan angezeigt bekommen. Noch wird gemeinsam mit Unternehmen an der Datenbank gearbeitet. Mehr Informationen werden ab März 2018 auf einer Website zu finden sein.

In Deutschland hat die Umweltorganisation BUND bereits eine ähnliche App entwickelt: die ToxFox-App. [es]

- www.kurzlink.de/ECHA-scanalyse-reach
- www.umweltbundesamt.de/en/topics/chemicals-in-articles-eu-life-projekt-askreach
- www.bund.net/chemie/toxfox

Hormongifte I**Kriterien sind „rechtswidrig“**

■ Der Umweltausschuss sowie das Plenum des EU-Parlaments haben Anfang Oktober den Kriterienvorschlag der EU-Kommission zu Hormongiften abgelehnt. Umweltverbände feiern dies als Erfolg. Nun muss die Kommission einen neuen Aufschlag machen.

Die Kriterienfestsetzung von sogenannten Endokrinen Disruptoren (EDCs) ist umstritten und wurde bereits mehrmals in den zuständigen Ausschüssen überarbeitet. Noch nicht genug, begründeten die Abgeordneten des Umweltausschusses ihre Ablehnung. Der Kommissionsvorschlag würde den Schutz von Mensch und Umwelt nicht gewährleisten und sei zudem rechtswidrig.

Diese Befürchtungen werden von internationalen WissenschaftlerInnen sowie von Umwelt- und Gesundheitsorganisationen wie der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie und EDC-free Europe seit Monaten vorgetragen. Ein Zusammenschluss von NGOs (PAN Germany, WECF, BUND, HEJSupport, CGB und Umweltinstitut München) hat mit einer Onlinepetition fast 300.000 UnterstützerInnen für die Ablehnung des EDC-Vorschlags gewonnen. [es]

- www.kurzlink.de/ENVI-EDC-criter-vote
- www.kurzlink.de/Petition-EDC-criter
- www.kurzlink.de/EP-EDCcriteria-vote

Hormongifte II**Wie sieht guter Schutz aus?**

■ In Kooperation mit der Organisation Health and Environment Justice Support (HEJSupport) hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) einen Steckbrief zur Diskussion um die Kriterien von Hormongiften, sogenannten Endokrinen Disruptoren (EDC) herausgegeben.

Die Einigung im Pestizidausschuss über die Kriterienfestlegung der EDC ist umstritten. WissenschaftlerInnen und NGO-VertreterInnen kritisieren den Vorschlag stark. Das EU-Parlament hat den Vorschlag im Oktober abgelehnt, weshalb die Kommission einen erneuten Aufschlag machen muss (siehe Artikel oben).

Was steht im Kriterienvorschlag der EU-Kommission und welche Punkte sind aus wissenschaftlicher und NGO-Sicht kritikwürdig? Welche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden EDCs zugeschrieben? Der Steckbrief gibt eine Über-

sicht und stellt NGO-Forderungen vor, wie Mensch und Umwelt besser vor Hormongiften geschützt werden können. [es]

► www.kurzlink.de/DNR-Steckbrief-EDC

Brexit

Zukunft der Chemiepolitik

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) zeigt auf einer neuen Website, welche Auswirkungen der Brexit auf die Chemiepolitik in Großbritannien haben wird. Die wohl wichtigste Veränderung ist, dass britische Behörden nach dem Ausstieg aus der EU keinen Zugriff mehr auf die Chemikalien-Datenbanken der EU haben werden. Dort sind zahlreiche Informationen über die Eigenschaften Tausender Chemikalien gespeichert.

Zudem wird Großbritannien der Einfluss zur Stoffbewertung des Chemikalienregisters REACH entzogen. Dabei überprüfen die Mitgliedstaaten, ob die Registrierungsdaten für eine neue Chemikalie ausreichend sind und ob der Stoff ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt. Zudem nimmt das Land nicht mehr an den Sitzungen der Ausschüsse für Risikobeurteilung und sozioökonomische Analyse der ECHA teil. Das Entsenden von BerichterstatterInnen wird wahrscheinlich möglich sein.

Auch die britischen Unternehmen müssen sich wappnen. Alle Zulassungsverfahren für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) werden ausgesetzt, da ein Anspruch zur Zulassung nur für EU-Mitgliedstaaten gilt. [es]

► www.echa.europa.eu/uk-withdrawal-from-the-eu

Kraftwerke

Kohleindustrie kratzt an Umweltstandards

■ Ab 2021 werden für große Kraftwerke in der EU strengere Grenzwerte für Luftschadstoffe wie Quecksilber und

Stickoxide gelten. InteressenvertreterInnen der Braunkohleindustrie verschiedener EU-Länder und insbesondere aus Deutschland versuchen dies zu verhindern.

Vier Bundesländer haben das deutsche Wirtschaftsministerium aufgefordert, aufgrund der hohen finanziellen Belastung gegen die neuen Auflagen zu klagen. Dies geht verschiedenen europäischen Umweltschutzorganisationen – unter anderem dem Europäischen Umweltbüro, Klima-Allianz Deutschland und dem Deutschen Naturschutzring – zu weit. In einem gemeinsamen Brief fordern sie die Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) auf, dieser Anfrage nicht nachzugehen.

Die Verbände betonen vor allem die gesundheitlichen Vorteile, die die neuen Umweltauflagen mit sich bringen würden. Allein in Deutschland könnten 3.020 vorzeitige Todesfälle verhindert und 8,26 Milliarden Euro an Gesundheitskosten eingespart werden.

Neben Deutschland haben acht weitere EU-Mitgliedstaaten Ausnahmeanträge gestellt, da sie Luftemissionsstandards nicht einhalten. Sebastian Scholz, NABU-Leiter für Klima- und Energiepolitik, wirft den Bundesländern mit diesem Verhalten eine Doppelmoral vor. Ein demokratisch vereinbarter EU-Beschluss sollte nicht aufgrund von Partikularinteressen wieder rückgängig gemacht werden. [es]

► www.kurzlink.de/Brief-BREF-dtNGOs

► www.kurzlink.de/KommentarBREF-Scholz

Emissionen

400.000 vorzeitige Todesfälle durch Feinstaub

■ Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat im Oktober ihren diesjährigen Bericht zur Luftqualität in Europa vorgelegt. Die größte Belastung für die menschliche Gesundheit geht demzufolge von Feinstaub, Stickstoffdioxid (NO₂) und bodennahem Ozon (O₃) aus.

Nachhaltigkeit

A-Z



R wie Revolution

Im Energiesektor findet derzeit der größte Umbruch seit 100 Jahren statt. Eine neue Energieordnung entsteht, bei der kein Stein auf dem anderen bleibt. Dabei geht es nicht um ein paar tausend Solaranlagen und Windräder, sondern um eine Revolution namens Energiewende, die unser Leben grundlegend verändern wird. Roger Hackstock gibt einen spannenden Ausblick in eine Zukunft, die bereits begonnen hat.

R. Hackstock

Flexibel und frei

Wie eine umfassende Energiewende unser Leben verändert

252 Seiten, broschiert, 23,- Euro, ISBN 978-3-96006-017-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Die Feinstaubkonzentrationen (Partikelgröße $PM_{2,5}$) waren 2014 für schätzungsweise 428.000 vorzeitige Todesfälle in 41 europäischen Ländern verantwortlich. Rund 399.000 Fälle davon entfielen auf die 28 Mitgliedstaaten der EU. Die schlechte Luftqualität wirke sich deutlich auf die Wirtschaft aus, weil sie die Kosten für die medizinische Versorgung in die Höhe treibt, die Produktivität der ArbeitnehmerInnen mindert und Boden, Pflanzen, Wäldern, Seen und Flüssen schädigt.

Die größten Emittenten von Luftschadstoffen sind der Straßenverkehr, die Landwirtschaft, Heizkraftwerke, Industrie und Haushalte. Der diesjährige EEA-Bericht legt einen Schwerpunkt auf die Landwirtschaft. Es gebe zwar viele technische Möglichkeiten, hier die Luftschadstoffe zu verringern, diese würden aber nicht im erforderlichen Umfang und mit der erforderlichen Intensität genutzt. Die Daten basieren auf Meldungen von über 2.500 Überwachungsstationen in ganz Europa aus dem Jahr 2015.

Der Bericht der EEA gebe keine Entwarnung für die Luftqualität in Europa und zeige, dass Deutschland große Defizite habe, kritisiert der BUND. „Alleine in Deutschland sind Feinstaub für 66.080, Stickoxide für 44.960 und Ozon für 2.220 vorzeitige Todesfälle verantwortlich“, sagte Arne Fellermann, Luftqualitätsexperte beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Besonders besorgniserregend sei die überarbeitete Einschätzung der EEA zu den Gesundheitswirkungen von Stickoxiden.

In einer zusätzlichen Analyse bezog die Umweltagentur neue Erkenntnisse aus medizinischen Studien zu den Gesundheitsauswirkungen bei niedrigerer Stickoxidbelastung mit ein. Dadurch habe sich die Zahl der vorzeitigen Todesfälle verdreifacht. Für Deutschland gehe die EEA bei dieser Berechnung nun von 44.960 Todesfällen aus – im Vergleich zu 12.860 nach alter Berechnungsart. [jg]

- Bericht der EEA: www.kurzlink.de/eea-luftqualitaet17
- Reaktion BUND: www.kurzlink.de/bund-pm-2017-10-11

EU-Lärmrichtlinie

Rüge für Deutschland

■ Die EU-Kommission hat im Oktober ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, da es die EU-Lärmrichtlinie nicht vollständig umsetze.

Nach Ansicht der EU-Kommission muss Deutschland noch zahlreiche Aktionspläne für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Flughäfen aufstellen, trotz der seit September 2016 erzielten Fortschritte. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Lärmbelastung für größere Ballungsräume, entlang wichtiger Eisenbahnstrecken und Hauptverkehrsstraßen und im Umfeld großer Flughäfen zu kartieren. Auf Grundlage dieser Lärmkarten sollen Maßnahmen in Aktionsplänen festgelegt werden.

Die Kommission hat eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland gerichtet. Deutschland hat zwei Monate Zeit, um zu reagieren. [aw]

- Übersicht aller Vertragsverletzungsverfahren für Oktober (Umweltlärm unter Punkt 4): www.europa.eu/rapid (Search: MEMO/17/3494)

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Globaler Süden

Potenzial ländlicher Regionen ausschöpfen

■ Ländliche Gebiete in Ländern des Globalen Südens haben das Potenzial, die lokale Wirtschaft zukünftig zu stärken. Das ist laut Nachrichtendienst EurActiv das Fazit des Berichtes „Ernährung und Landwirtschaft 2017“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen FAO.

Der im Oktober erschienene Bericht sieht eine problematische Kombination aus niedriger Produktivität in der Subsistenzlandwirtschaft, begrenzten Möglichkeiten für Industrialisierung in

vielen Gebieten, großem Bevölkerungswachstum und enormer Verstädterung. Die FAO-Studie schlägt vor, Städte enger mit ländlichen Regionen zu verbinden. Klein- und KleinstbäuerInnen sollen bevorzugten Zugang zu den Märkten von Groß- und Kleinstädten erhalten. Dafür muss die notwendige Infrastruktur geschaffen und aufrechterhalten werden.

[aw]

- FAO: www.fao.org/home/en

- EurActiv: www.kurzlink.de/fao-bericht-091017

Wasserfußabdruck

Virtueller Rechner online

■ Der Weltfriedensdienst hat ein Online-Tool entwickelt, mit dem der eigene Wasserfußabdruck ermittelt werden kann. Im Durchschnitt verbraucht jeder Mensch in Deutschland 5.000 Liter Wasser am Tag, das zu einem großen Teil als virtuelles Wasser in den Alltagsprodukten versteckt ist. Der Wasserfußabdruckrechner zeigt, dass kleine Änderungen im Konsumverhalten große Effekte erzielen können. Der hohe virtuelle Wasserverbrauch hier führt in anderen Weltregionen vermehrt zu Konflikten um Ressourcen. Die Wasserampel des Weltfriedensdienstes soll auch dafür sensibilisieren, wo sich politische Rahmenbedingungen ändern müssen. [jg]

- www.wasserraub.de/wasserfussabdruck

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Weltklimakonferenz im November

Verhandeln über Klimaschutz

■ Die 23. Vertragsstaatenkonferenz (COP23) unter dem Vorsitz der Fidschi-Inseln in Bonn steht kurz bevor. Nach Ansicht der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch müssen die Delegierten in vier Bereichen deutliche Fortschritte erzielen, um die COP23 als Erfolg verbuchen zu können: Erstens müsse der Boden für die technischen Verhandlungen bereitet werden, um die nationalen Klimaschutzpläne vergleichbar zu machen, um die Klimafinanzierung zu sichern sowie strenge Regeln für einen internationalen Emissionshandel und für die regelmäßige globale Bestandsaufnahme („global stocktake“) ab 2023 aufzustellen. Zweitens müsse mit dem „Facilitative Dialogue 2018“ die Bestandsaufnahme der Klimaschutzpläne aller Länder initiiert werden. Drittens müsse der Anpassungsfonds an den Klimawandel aus dem Kyoto-Protokoll aufgestockt und seine Laufzeit verlängert werden.

Das Plenum des EU-Parlaments verabschiedete im Oktober eine Entschließung zur COP23, mit der Druck auf die EU-

Kommission gemacht wird, im kommenden Jahr eine Strategie zur vollständigen Dekarbonisierung bis Mitte des Jahrhunderts vorzulegen. Die Europaabgeordneten verlangen auch, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen zu erweitern sowie globale Emissionshandelssysteme zu etablieren. Eine Delegation des EU-Parlaments, angeführt von der Vorsitzenden des Unterausschusses Adina-Ioana Vălean (EVP, Rumänien), wird zu der Konferenz nach Bonn reisen.

Die COP 23 tagt vom 6. bis 17. November. Am 4. November findet auf dem Münsterplatz in Bonn eine Demonstration mit dem Motto „Klima schützen – Kohle stoppen“ statt. [aw]

- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/14424
- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-cop23-resolution
- ▶ Informationen zur Klimademo: www.germanwatch.org/de/download/19363.pdf

Klimawandelfolgen I**Kinder wollen klagen**

■ Nach Angaben des Nachrichtendienstes Climate Home wollen sechs Kinder aus Portugal eine Reihe von europäischen Ländern, die für die meisten Treibhausgas-

emissionen verantwortlich sind, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verklagen.

Die AnwältInnen wollen mindestens 22 der 47 Vertragsstaaten des Europarates vor Gericht bringen, darunter Deutschland, Frankreich, Polen und das Vereinigte Königreich. Was genau die Anklageschrift beinhaltet, steht laut Climate Home noch nicht endgültig fest. Sehr wahrscheinlich werden die zwischen fünf und 14 Jahre jungen KlägerInnen eine deutliche Verringerung von Treibhausgasen und das Ende der Nutzung von fossilen Energien fordern.

Einige der Kinder stammen aus Regionen Portugals, in denen im Sommer schwere Waldbrände gewütet haben. Vermutlich sind die lang anhaltende Trockenheit und die Feuer auf den Klimawandel zurückzuführen. Ein Spendenaufruf für die Aktion läuft. [aw]

- ▶ Climate Home Weekly: www.kurzlink.de/news-2017-09-25

Klimawandelfolgen II**EU muss entschlossener sein**

■ Der Europäische Rechnungshof (ECA) mahnt die EU zu mehr Ehrgeiz beim Klimaschutz. Untermuert wird die For-

Psychische Ressourcen aufspüren

Der moderne Mensch betreibt doppelten Raubbau – an seinen physischen wie psychischen Ressourcen. Zu Übernutzung unserer Umwelt gesellt sich eine lähmende Erschöpfung des Ich. Wolfgang Schmidbauer zeigt, wie wir dem »Überdruss mit dem Überfluss« entkommen können.

Wolfgang Schmidbauer

**Raubbau an der Seele
Psychogramm einer überforderten
Gesellschaft**

oekom verlag, München
240 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag
22,- Euro
ISBN: 978-3-96006-009-3
Erscheinungstermin: 07.08.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



derung von einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage. In ihrem Bericht stellen die EU-RechnungsprüferInnen fest, dass die EU nur mit „erheblichen zusätzlichen Anstrengungen“ ihre langfristigen Klimaschutzziele 2030 (40 Prozent weniger CO₂-Emissionen) und 2050 (80 bis 95 Prozent weniger CO₂-Emissionen) noch erreichen könne. Auch der Wechsel zu emissionsarmen Verkehrsträgern finde „nicht in einem ausreichenden Maße“ statt.

Einem Spezial-Eurobarometer zufolge bewertet die Mehrheit der EU-BürgerInnen den Klimawandel als ernsthaftes Problem. Mehr als ein Drittel der Interviewten findet, die EU sowie Wirtschaft und Industrie müssten den Klimawandel bekämpfen. Fast 90 Prozent der Befragten befürworten ambitioniertere 2030-Ziele sowohl bei den erneuerbaren Energien als auch bei der Energieeffizienz. [aw]

- ECA: www.kurzlink.de/eca-klimaanalyse2017
- www.kurzlink.de/eurobarometer459

EU-Klimapolitik

Schwarzer Freitag

■ Freitag, der 13., war kein guter Tag fürs Klima. Die UmweltministerInnen der EU-28 haben im Oktober gegen anspruchsvollere Vorgaben in den Sektoren Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude und Abfall gestimmt. Damit schwächten sie den ohnehin unzureichenden Kommissionsvorschlag zur sogenannten Lastenteilung (Effort-Sharing Regulation, ESR) noch weiter ab.

Etliche Umweltverbände kritisierten die allgemeine Ausrichtung scharf. Der Startpunkt zur Berechnung des Emissionsbudgets für den Zeitraum 2021 bis 2030 sei zu hoch angesetzt. Neue Schlupflöcher sollen hinzukommen: Zertifikate des Emissionshandelssystems und aus der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) dürfen auf das nationale Emissionsbudget angerechnet werden. Eine Sicherheitsreserve mit einem Volumen von 115 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten soll eingeführt werden. Diese soll

wirtschaftlich schwachen EU-Ländern ab 2032 zur Verfügung stehen, wenn sie ihre 2030-Klimaschutzziele unter der ESR nicht erfüllen.

Florian Schöne, Generalsekretär des Deutschen Naturschutzrings, kommentierte: „Ehrlicher Klimaschutz sieht anders aus. In Sonntagsreden und auf der internationalen Bühne unterstützen die EU-Staaten das Pariser Klimaabkommen. Bei der konkreten Ausgestaltung eines klimaneutralen Umbaus aller Wirtschaftsbereiche, wie sie das Abkommen von uns verlangt, fehlt jedoch bisher der politische Wille.“

Mit der Ratsposition können nun die Trilogverhandlungen mit EU-Kommission und -Parlament beginnen. [aw]

- Rat: www.kurzlink.de/env-rat-568/17
- Reaktion DNR: www.kurzlink.de/dnr-pm-131017

Pariser Abkommen

Fossile Subventionen gefährden Klimaschutzziele

■ Laut einer Studie der Denkfabrik Overseas Development Institute (ODI) und von CAN Europe gefährden Subventionen für fossile Energieträger die Einhaltung der internationalen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens. Insbesondere der Verkehrssektor profitiere noch immer enorm von öffentlichen Geldern.

Auch stellten die AutorInnen der Studie fest, dass die EU-Länder keine einheitliche Definition von Subventionen hätten. Es fehlten detaillierte Pläne oder Zeiträume für die Abschaffung solcher Subventionen. Der Appell an die EU lautet daher, dass sie ihrer Ankündigung, bis 2020 die Subventionen für fossile Energien zu beenden, Taten folgen lassen müsse.

Werner Reh, Verkehrsexperte beim BUND, kommentierte: „Deutschland bildet die traurige Spitze. Allein 29 Milliarden Euro im Jahr fließen hierzulande in Subventionen für fossile Kraftstoffe, davon 8 Milliarden Euro in die Diesel-Vergünstigung und 7,5 Milliarden Euro in die Steuerbefreiung von Kerosin. Es ist

schon schamlos, dass Deutschland im europäischen Vergleich den Dieselmotorkraftstoff am meisten subventioniert.“ [aw]

- ODI-Bericht: www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/11762.pdf
- CAN Europe: www.kurzlink.de/can-fossils-280917
- BUND: www.kurzlink.de/bund-fossile-280917

Hinkley Point C

Erste Gerichtsverhandlung

■ Anfang Oktober hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) erstmals mündlich die Klage über Subventionen für das britische Atomkraftwerk Hinkley Point C verhandelt. Kläger sind Österreich und Luxemburg, die die Entscheidung der EU-Kommission anfechten, millionenschwere Subventionen aus London für das britische Reaktorprojekt Hinkley Point C zugelassen zu haben.

Österreich hatte im Juli 2015 eine Nichtigkeitsklage eingelegt. Klagegründe sind unter anderem, dass die Kommission fälschlicherweise davon ausgegangen ist, dass erstens ein Marktversagen vorliege; es sich zweitens um eine neue Technologie handle; es sich drittens lediglich um eine Investitions- und keine Betriebsbeihilfe handle. Außerdem beanstandet Österreich, dass das Projekt ohne Ausschreibung vergeben wurde.

Mit der Urteilsverkündung wird noch vor dem Sommer 2018 gerechnet. [aw]

- www.kurzlink.de/amtsblatt-c-337-14

Governance-Verordnung

Entwurf des Energierats

■ Laut Nachrichtendienst ENDS haben die EU-Staaten im Energierat begonnen, ihren Standpunkt zur geplanten Governance-Verordnung der Energieunion zu diskutieren.

Der Textentwurf vom 20. September befasst sich vor allem mit den nationalen Beiträgen, die die EU-Mitgliedstaaten

sowohl bei den erneuerbaren Energien als auch im Bereich der Energieeffizienz erbringen, damit das jeweilige 2030-Ziel auf EU-Ebene erfüllt wird. Die EU-Kommission schlägt ein Ziel von mindestens 27 Prozent Erneuerbaren sowie ein Ziel von mindestens 30 Prozent höherer Energieeffizienz vor. Verbindliche Ziele für jedes EU-Land soll es jedoch nicht geben.

Besonders strittig im Rat scheint der Punkt, wie viel die EU-Mitgliedstaaten bereits bis 2025 zur Erreichung des EU-Ziels 2030 beitragen müssen. Aus dem Textentwurf geht hervor, dass der lineare Ausbaupfad für erneuerbare Energien fallen gelassen werden soll. Das könnte EU-Staaten Anreize liefern, eine weitaus laxere Förderung erneuerbarer Energien zu betreiben. Was die Energieeffizienz betrifft, folgt der Rat dagegen der Kommission auf ihrem linearen Weg.

Eventuell finden die EnergieministerInnen im Dezember ihre allgemeine Ausrichtung. Am 28. November stimmen voraussichtlich die federführenden Ausschüsse im EU-Parlament – der Industrie- und Umweltausschuss – über ihren gemeinsamen Governance-Berichtsentwurf ab. [aw]

- ▶ Meldung von ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/50396
- ▶ Positionsentwurf Energierat: www.kurzlink.de/st-7204-2017-rev-1

Gebäudeenergieeffizienz

Wie Häuser E-Mobilität ankurbeln

■ Der Industriausschuss (ITRE) im EU-Parlament hat im Oktober seinen Bericht zur Revision der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie verabschiedet. Strittiger Punkt ist der Bau von Ladestationen für Elektroautos. Laut Informationen des Nachrichtendienstes ENDS beschlossen die EU-Abgeordneten, dass mindestens eine E-Ladestation für zehn Parkplätze rund um gewerblich genutzte Gebäude angeboten werden muss. Das ist weniger als die EnergieministerInnen im Rat fordern, nämlich Anschlüsse für jeden dritten Parkplatz bereitzustellen. Für Wohngebäude soll es eine rechtliche Verpflichtung für Elektro-Ladestationen nicht geben. Darin scheinen sich ITRE und Energierat einig und positionieren sich gegen den Vorschlag der EU-Kommission.

EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete hatte zuvor darauf hingewiesen, dass mit entsprechenden Vorschriften bei der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie die Anzahl von Ladestationen an Wohnhäusern drastisch erhöht werden könne. So könne der Umstieg von konventionellen auf Elektrofahrzeuge attraktiver gemacht werden. Wann mit der Abstimmung über den Be-

richt im Plenum des EU-Parlaments zu rechnen ist, steht noch nicht fest. [aw]

- ▶ Meldung von ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/50608
- ▶ ITRE-Verfahrensdokument: www.kurzlink.de/cod-2016/0381

Biokraftstoffe I

Einsatz eingrenzen

■ Europäische Umweltverbände haben an die EU appelliert, keine Biokraftstoffe im Verkehrssektor mehr einzusetzen. Ebenso dürfe es keine Anreize mehr geben, Pflanzen statt als Nahrungsmittel für die Kraftstoffherstellung anzubauen.

Ein Bündnis aus sieben Verbänden – darunter Transport & Environment, WWF, FERN und Oxfam – kritisiert, dass EU-Mitgliedstaaten Biokraftstoffe auf ihre nationalen Erneuerbaren-Ziele anrechnen dürfen. Als negative Effekte konkurrieren Nahrungsmittelpflanzen mit Energiepflanzen um Flächen, steigen Nahrungsmittelpreise, werden Wälder abgeholzt. Stattdessen solle künftig nur noch Biosprit aus Abfall und Reststoffen produziert werden. Baumstämme oder recycelbarer Müll sind tabu. Im Allgemeinen sollen Nachhaltigkeitskriterien auf die Herstellung von Bio-

DIE ZUKUNFT DES WIRTSCHAFTENS HAT BEGONNEN!

JETZT
PROBEABO
ANFORDERN!

Die Zeitschrift *Ökologisches Wirtschaften* schließt die Lücke zwischen Theorie und Praxis einer nachhaltigen Gestaltung der Wirtschaft.

GÜNSTIGES PROBEABO

Zwei Ausgaben für nur 15,20 Euro statt 35,50 Euro (inkl. Versand)

Bestellung an: abo@oekom.de

Leseprobe, Informationen zur Zeitschrift und Abobedingungen: www.oekologisches-wirtschaften.de



kraftstoffen angewendet werden.

Anfang Oktober nahm der mitberatende Agrarausschuss des EU-Parlaments seine Stellungnahme zur Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) an. Die Ausschussmitglieder verständigten sich auf einen Anteil von 12 Prozent Biokraftstoff im Verkehrsbereich bis 2030. Biokraftstoffe der zweiten Generation sollen von den Einschränkungen, die für Biosprit auf Nahrungsmittelbasis gelten sollen, ausgenommen sein.

Der federführende Industrieausschuss stimmt voraussichtlich am 28. November über seinen Berichtsentwurf ab. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/50543
- ▶ RED II: www.kurzlink.de/cod-2016/0382
- ▶ Verbände: www.kurzlink.de/bioenergy-in-red-2
- ▶ Weitere Informationen: www.biofuelsreform.org

Biokraftstoffe II

Biosprit macht das Fliegen nicht grüner

■ In einer Petition haben 172.000 Menschen an die Internationale Zivile Luftfahrtorganisation (ICAO) appelliert, keine Biotreibstoffe im Flugverkehr einzusetzen. Die ICAO will das Fliegen umweltfreundlicher machen. Dazu plant das UN-Organ, die Nutzung von Treibstoffen auf Pflanzenbasis massiv auszuweiten. Laut ICAO würden Fluggesellschaften ab 2025 fünf Millionen Tonnen Biotreibstoff pro Jahr nutzen. Bis 2050 würde sich der Anteil auf 286 Millionen Tonnen mehr als verdreifachen.

Viele Umweltverbände befürchten, dass eine solch intensive Nutzung von Biotreibstoff erhebliche negative Folgen hat – für das globale Klima und für die Artenvielfalt im Ökosystem Regenwald. Die Anbauflächen von Palmölpflanzen würden ausgeweitet. Mehr Regenwald müsse zugunsten einer Palmöl-Monokultur weichen. Damit gehe ein drastischer Verlust von Biodiversität einher. Die Brandrodungen geben riesige Mengen an Treibhausgasen in die Atmosphäre ab. Umweltverbände überreichten die Petition,

die von der Organisation Rainforest Rescue koordiniert wurde, an die ICAO anlässlich ihrer Konferenz zu alternativen Antrieben Mitte Oktober in Mexiko-Stadt. [aw]

- ▶ ICAO-Konferenz: www.icao.int/Meetings/CAAF2/Pages/default.aspx
- ▶ Petition von Rainforest Rescue: www.kurzlink.de/biofuel-pet-icao

Deutsches Steuersystem

CO₂-Mindestpreis gefordert

■ Ein 15-köpfiges Expertengremium aus Wissenschaft und Wirtschaft hat im Oktober ein Positionspapier über eine Reform des Steuer- und Abgabensystems in Deutschland veröffentlicht. Die Autoren fordern, einen Mindestpreis für Kohlenstoffdioxid für alle Wirtschaftssektoren einzuführen. Ansonsten seien die Ziele bei Klimaschutz, Energie- und Verkehrswende kaum mehr zu erfüllen.

Ferner veröffentlichte die Stiftung Umweltenergierecht eine Studie über „Europa- und verfassungsrechtliche Spielräume einer CO₂-Bepreisung in Deutschland“. Darin werden verschiedene Optionen analysiert, ob und wie Deutschland eine CO₂-Steuer auf den Weg bringen könne. Dafür gebe es einige rechtliche Hindernisse. Vermutlich müsse etwa das Grundgesetz geändert werden, um eine solche Steuer als Verbrauchssteuer einzuführen. „Der vom Gesetzgeber zu beschreitende Weg gleicht eher einem Parcourslauf“, so das Fazit. [aw]

- ▶ Positionspapier: www.germanwatch.org/de/download/19681.pdf
- ▶ Studie der Stiftung Umweltenergierecht: www.kurzlink.de/co2-preis-1017

Kohleausstieg

Gremium will Ofen ausstellen

■ Einer Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) von Anfang Oktober zufolge ist ein schneller Kohleausstieg essenziell, damit Deutsch-

land seine Klimaschutzziele erreicht.

„Deutschland muss die Stromerzeugung aus Kohle schnellstens reduzieren und mittelfristig beenden, sonst sind die Klimaziele in Deutschland nicht zu erreichen. Der strukturverträgliche Kohleausstieg sollte daher unverzüglich eingeleitet werden. Das letzte Kraftwerk muss in spätestens 20 Jahren vom Netz gehen“, erklärte Claudia Kemfert, Co-Autorin und Professorin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

Der Ausstieg soll in drei Phasen voranschreiten: Bis zum Jahr 2020 sollen die emissionsintensivsten Kraftwerke vom Netz gehen. Auf dieser Basis könnten modernere Anlagen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bis etwa 2030 mit verminderter Auslastung weiterlaufen. In den 2030er Jahren sollten dann auch diese Kraftwerke stillgelegt werden. Hierfür müsse die neue Bundesregierung jetzt den Rahmen festlegen.

Christoph Bals, politischer Geschäftsführer der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch, begrüßte die Schlussfolgerungen und appellierte an die nächste Bundesregierung: „Wirksamer Kohleausstieg bedeutet, dass die ältesten und schmutzigsten Kraftwerke noch vor 2020 vom Netz müssen und weitere Abschaltungen mit dem Klimaziel von mindestens 55 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2030 kohärent sein müssen. Das wäre auch international ein dringend notwendiges Signal für die klimapolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands.“ [aw]

- ▶ SRU: www.kurzlink.de/kohleausstudie-1017
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/14420

Gebäudeenergieverbrauch

Makler müssen offenlegen

■ Anfang Oktober hat der Bundesgerichtshof (BGH) in drei Urteilen entschieden, dass ImmobilienmaklerInnen Angaben zum Energieverbrauch von Immobilien in der Werbung nicht länger verweigern dürfen. Die Deutsche Umwelt-

hilfe (DUH) begrüßte die Urteile, da sie die Rechte der VerbraucherInnen stärken und die Bedeutung des Energieausweises unterstreichen, der ein zentrales Instrument für besseren Klimaschutz im Gebäudebereich ist. MaklerInnen sollen in Zukunft alle Informationen aus Energieausweisen in Anzeigen angeben. Dies gelte auch, wenn die Informationen nicht zwingend erforderlich seien, aber ein Energieausweis zum Zeitpunkt der Anzeigenschaltung vorliegt. VerbraucherInnen soll es somit erleichtert werden, bereits bei der Durchsicht von Zeitungsanzeigen oder auf der Website von MaklerInnen den Energieverbrauch von Immobilien zu vergleichen. [aw]

► DUH: www.kurzlink.de/duh-bgh-051017

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelbetrug

Maßnahmen vorgeschlagen

■ Die EU-Kommission hat Ende September Leitlinien gegen unterschiedliche Standards bei Lebensmitteln vorgelegt. Darin sind rechtliche Vorgaben gebündelt, mit denen nationale Behörden gegen Le-

bensmittelkonzerne vorgehen können, die in verschiedenen Ländern Produkte von zweierlei Qualität verkaufen.

Die Leitlinien sollen als Orientierungshilfe bei der Prüfung von möglichen unzulässigen Praktiken der Konzerne dienen. So wird etwa die Lebensmittelinformationsverordnung erläutert, die regelt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher korrekte Informationen über das Produkt, das sie kaufen, erhalten. Zum Beispiel müssen auf dem Etikett alle enthaltenen Zutaten angegeben werden.

Darüber hinaus stellt die Kommission eine Million Euro für Untersuchungen von Lebensmitteltrickereien zur Verfügung. Die für Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissarin Věra Jourová bezeichnete die Leitlinien als gutes Beispiel für die Lösung grenzübergreifender Probleme.

Vor allem die osteuropäischen Mitgliedstaaten hatten großen Lebensmittelunternehmen vorgeworfen, auf ihren Märkten Markenprodukte von schlechterer Qualität zu verkaufen als etwa in den mittel- oder nordeuropäischen Ländern. Das gilt als Irreführung von Verbrauchern.

Die Kommission wird im November Workshops mit Verbraucherschutz- und Lebensmittelsicherheitsbehörden veranstalten. [mbu]

- Anleitung zur Anwendung der EU-Lebensmittel- und Verbrauchergesetze: www.ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=604475
- Factsheet zur den Leitlinien: www.europa.eu/rapid/attachment/IP-17-3403/en/Factsheet%20Dual%20Quality.pdf

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Glyphosat

Von Plagiaten und Lizenzen

■ Anfang Oktober sind die Kopierwürfe gegenüber dem Bundesamt für Risikobewertung (BfR) bestätigt und Monsanto die Lobbyzulassung im EU-Parlament entzogen worden.

Der Sachverständige für Plagiatsprüfungen Stefan Weber attestierte in seinem Gutachten dem BfR „wissenschaftliches Fehlverhalten“ und „bewusste Täuschung“. Das BfR hat ganze Textpassagen vom Agrarkonzern Monsanto übernommen – in dem Bericht, der der EU-Kommission als Grundlage diente, die Entscheidung über ein Glyphosatverbot um zehn Jahre aufzuschieben. Peter Clausing, Vorstand vom Pestizid Aktions-Netzwerk Deutschland

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Weltverständnis

Wir Menschen verändern heute als geologischer Faktor den Planeten maßgeblich. Daher ist mittlerweile die Rede von einem neuen Erdzeitalter, dem Anthropozän, als dem Zeitalter des Menschen. Dies könnte das Bewusstsein für eine umsichtige Gestaltung unserer Zukunft fördern. Und dafür werben auch literarische Erzählungen. Der vorliegende Band untersucht Spuren in Literatur, Film, Computerspiel und seriellen Formaten. Seine sechs Beiträge geben Einblicke in Rolle, Funktion und Vermittlungsleistung von Erzählungen.

S. Anselm, C. Hoiß
Crossmediales Erzählen vom Anthropozän
 Literarische Spuren in einem neuen Zeitalter
 132 Seiten, broschiert, 20,- Euro, ISBN 978-3-96238-003-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

(PAN), sprach von einem Glaubwürdigkeitsproblem des BfR. „Verschärft wird dieses Problem, wenn es sich beim Abschreibenden um eine Behörde handelt, die das Gesundheitsrisiko für 500 Millionen Europäer zu bewerten hatte. Fatal wird es letztlich, wenn die abgeschriebenen Inhalte wissenschaftlich falsch sind und aus der Feder eines Pestizidherstellers stammen, der ein vitales wissenschaftliches Interesse an einer Zulassung hat.“ Die EU-Kommission müsste nun eigentlich ihre Entscheidung zurücknehmen oder zumindest überdenken. Die Entscheidung über die Lizenzverlängerung ist bis auf Weiteres verschoben.

Zudem beschloss das EU-Parlament, Lobbyisten und anderen Repräsentanten von Monsanto die Zugangsausweise zum Parlament bis auf Weiteres zu entziehen. Philippe Lamberts, der Ko-Vorsitzende der Grünen/EFA-Fraktion im EU-Parlament, kommentierte: „Wer demokratische Spielregeln ignoriert, verliert auch seine Rechte als Lobbyist im Europäischen Parlament. Nach wie vor gibt es zahlreiche Unklarheiten bei der Beurteilung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat. Monsanto muss sich den Fragen der Parlamentarier stellen und darf die Aufklärung nicht behindern.“ [lr]

- ▶ Plagiatsgutachten (PDF): www.kurzlink.de/glyphosatplagiat2017
- ▶ PAN Germany zum Plagiatsfall: www.pan-germany.org/deu/~news-1478.htm
- ▶ EU-Grüne zum Plagiatsfall: www.kurzlink.de/monsantolobbystopp

Pestizide

Einsatz in der EU soll eingedämmt werden

■ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen die Verwendung von giftigen Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich begrenzen. Im Oktober verabschiedete die EU-Kommission einen entsprechenden Bericht zur Umsetzung der Richtlinie zum nachhaltigen Pestizideinsatz. In der Bilanz über die Maßnahmen

der Mitgliedstaaten kommt die Kommission zum Schluss, dass die Umsetzung der Richtlinie ungenügend sei. Die Verbesserungen in den Ländern reichten nicht aus, um die mit der Richtlinie verfolgten Ziele für Umwelt und Gesundheit zu erlangen. Viele Menschen seien besorgt wegen der Rückstände von Pestiziden im Essen und in der Natur, sagte EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis. Deshalb würde die Kommission darauf achten, dass die Richtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden künftig besser eingehalten wird.

Die EU-Länder hatten bis 2012 nationale Aktionspläne vorlegen müssen, die jetzt überprüft wurden. Dabei stellte die Kommission unter anderem fest, dass alternative Methoden der Schädlingsbekämpfung zu wenig genutzt würden.

Deutschland erhielt ein Lob: Hier habe man sich konkrete Ziele zur Minderung von Risiken durch Pflanzenschutzmittel gesetzt. Außerdem hielt sich die Bundesrepublik an die Vorgabe, nur noch in Ausnahmefällen zu erlauben, dass das Gift aus der Luft versprüht wird. Die Flächen, auf denen in Deutschland die schädlichen Substanzen gespritzt wurden, schrumpften von 17.901 Hektar im Jahr 2012 auf 3.889 Hektar im Jahr 2015. [mbu]

- ▶ Bericht zur Umsetzung der Richtlinie: www.ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/pesticides_sup_report-overview_de.pdf
- ▶ Leitfaden zum Monitoring und zur Erfassung der Auswirkungen des Pestizideinsatzes: www.ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/pesticides_sup_monitoring-guidance_de.pdf

Schnellwarnsystem

Alarm soll fixer funktionieren

■ Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sollen in Zukunft rascher über riskante Lebensmittel informiert werden. Das gab der zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis Ende September nach einem Treffen mit ExpertInnen aus den Mitgliedstaaten bekannt.

Beispielsweise könnte es in jedem EU-Land Beauftragte für Lebensmittelsicher-

heit geben, die wichtige Erkenntnisse zügig sammeln und weitergeben. Der Vorschlag für solche Lebensmittelbeauftragte kam von Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Österreich.

Zudem soll das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) enger mit dem System für Verwaltungszusammenarbeit (AAC) verzahnt werden.

Nach dem Fipronilskandal im Sommer war kritisiert worden, dass die Menschen zu spät benachrichtigt worden sind. Verbraucherschutzorganisationen verlangen neben besserer Information auch die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln entlang der gesamten Lieferkette. So fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) etwa eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene und einheitliche Handlungsempfehlungen für nationale Behörden. [mbu]

- ▶ Schlussfolgerungen des Expertentreffens: ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/rasff_fipronil-incident_conclusions_201709.pdf
- ▶ RASFF – Europäisches Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel: www.ec.europa.eu/food/safety/rasff
- ▶ Verbraucherzentrale Bundesverband zum Fipronilskandal: www.vzbv.de/pressemitteilung/fipronil-eiern-einheitliche-handlungsempfehlungen-ehlen

Patentierung

Für gentechnisch veränderte Tiere weiterhin erlaubt

■ Das Institut Testbiotech hat im September Einspruch gegen ein Tierpatent der Max-Planck-Gesellschaft erhoben. Das Europäische Patentamt (EPA) hat diesen jedoch zurückgewiesen und nur Menschenaffen aus dem Patent ausgenommen. Testbiotech wird gegen diese Entscheidung Beschwerde einreichen.

Mit dem entsprechenden Patent (EP2328918) beansprucht die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) gentechnisch veränderte Tiere als Erfindung. Testbiotech ist

gegen derartige Patente und sieht sie als Anreiz dazu, aus Tierleid kommerziellen Profit zu schlagen. Das Institut verweist darauf, dass durch die Herstellung und Vermarktung der patentierten „Produkte“ die Anzahl von Tierversuchen noch weiter ansteigt. „Die Max-Planck-Gesellschaft sollte [...] darum bemüht sein, Tierversuche zu reduzieren und damit auch eine Vorbildfunktion für andere Forschungseinrichtungen einnehmen“, appelliert Biotech-Geschäftsführer Christoph Then an den Präsidenten der MPG.

Das EPA hat bisher über 1.000 Patente auf Tiere erteilt, obgleich dies von Kritikern als „Überschreitung ethischer Grenzen“ verurteilt wird. [fg]

► Testbiotech zur Entscheidung des EPA:
www.testbiotech.org/node/2089

Genpflanzenzulassung I

Generelles Genmaisverbot unzulässig

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im September entschieden, dass einzelne EU-Staaten kein Verbot für bestimmte gentechnisch veränderte Lebensmittel erlassen dürfen.

Die Mitgliedstaaten dürfen demnach genmanipulierte Lebens- oder Futtermittel erst dann im Alleingang verbieten, wenn ein ernstes Risiko für die Gesundheit oder Umwelt besteht. Die Länder könnten sich nicht einfach über die EU-Regelungen hinwegsetzen, betonten die Luxemburger Richter. Sie verwiesen auf das in der Europäischen Union geltende Vorsorgeprinzip. Dieses könne zwar vorläufige Risikomanagementmaßnahmen bei Lebensmitteln im Allgemeinen rechtfertigen, reiche aber für Anbauverbote nicht aus. Es erlaube nicht, die Bestimmungen für genetisch veränderte Lebensmittel beiseitezulassen, da diese Lebensmittel „bereits einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung unterzogen wurden“.

Vor vier Jahren hatte Italien den Genmais MON 810 auf seinem Territorium verboten und begründete dies mit Studien zweier heimischer Forschungseinrichtungen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sah darin keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Zulassung von MON 810 infrage gestellt hätten. Ein italienisches Gericht verwies den Fall an den EuGH, um zu klären, ob bei wissenschaftlichen Differenzen über Gesundheitsgefahren Sofortmaßnahmen einzelner Länder erlaubt sind. [mbu]

► EuGH-Urteil über nationale Anbauverbote:
www.kurzlink.de/eugh-maisverbot09.17

Genpflanzenzulassung II

Kommt giftresistente Soja in die EU?

■ Weil sich die EU-Mitgliedstaaten Ende September nicht mit der nötigen Mehrheit auf die Zulassung von zwei neuen Gensojasorten einigen konnten, geht der Antrag an die EU-Kommission zurück. Diese darf nun allein entscheiden.

Gegen die Genehmigung der Sojabohnen von Bayer und DowDuPont stimmte jeweils eine Mehrheit der EU-Länder, darunter auch Frankreich und Italien. Deutschland und Portugal enthielten sich aber, daher kam keine qualifizierte Mehrheit gegen die Sojazulassung zustande, wie es erforderlich gewesen wäre. In der Bundesregierung waren sich das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium uneins. Bei den Gensojasorten handelt es sich um Bohnen, die gentechnisch so modifiziert wurden, dass sie nicht nur den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat überstehen, sondern auch gegen Glufosinat und je ein weiteres Spritzmittel resistent sind.

Nachhaltigkeit

A-Z




G wie Gerechtigkeit

Wenn wir heute im Supermarkt Kaffee oder Bananen einkaufen, möchten wir nicht nur beste Qualität bekommen, sondern auch zum Wohl von Erzeugern und Umwelt beitragen. Kommerzielle Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards geben an, dies zu garantieren. Doch wer legt diese fest und wer kontrolliert sie? Und was ist mit Kleinerzeugern überall auf der Welt, denen es schwer fällt, den gesetzten Auflagen nachzukommen? Private Standards müssen in einen staatlichen Rahmen gesetzt werden, um gerechte internationale Agrarbeziehungen zu etablieren.

R. Buntzel, F. Mari; Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (Hrsg.)
Gutes Essen - arme Erzeuger
 Wie die Agrarwirtschaft mit Standards die Nahrungsmärkte beherrscht
 380 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-797-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Das Institut Testbiotech warnte, die gesundheitlichen Risiken dieser mit der Giftspritze behandelten Sojabohnen seien nicht ausreichend geprüft worden.

Vor der Abstimmung im zuständigen Ratsausschuss hatte das Europaparlament bereits mehrheitlich einen Entschließungsantrag gegen die Zulassung einer dritten Gensojasorte von DowDuPont beschlossen, die gegen zwei Pestizide resistent ist. Es gebe keine Studien, die Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier durch Gentech-Soja ausschließen, hieß es in der Begründung der Abgeordneten. Daher könne die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht abgeschlossen werden. Auch für diese Sojasorte gab es keine Verbotsmehrheit im Rat der EU. [mbu]

- ▶ Entschließungsantrag des EU-Parlaments: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2017-
- ▶ Testbiotech zu Gensoja: www.testbiotech.org/node/2067
- ▶ EU-Kommission zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Umweltrisiken: www.ec.europa.eu/food/committees/appeal/gmffer

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Naturschutz Osteuropa

Karpaten wollen Wald und Klima schützen

■ Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn, Ukraine, Rumänien und Serbien wollen ihre Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Landwirtschaft in den Karpaten verbessern. Mitte Oktober fand das fünfte Treffen der sieben osteuropäischen Vertragsstaaten der Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten (Karpatenkonvention) in Lillafüred, Ungarn, statt.

Ein neuer Artikel des Übereinkommens erkennt die besondere Verwundbarkeit und extremen Auswirkungen des Klimawandels auf die Karpaten und anderer Bergregionen an. Der Artikel verpflichtet

die Vertragsparteien zu Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Vertragsstaaten unterzeichneten außerdem ein Protokoll über Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und verpflichteten sich, zusammen an den komplexen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu arbeiten. Das neue Protokoll ergänzt bestehende Protokolle zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Verkehr, Kulturerbe und Tourismus.

Andreas Beckmann, Regionaldirektor des WWF Donau-Karpaten-Programms sagte: „In den letzten Jahren wurden Fortschritte erzielt, um die Karpatenwälder zu schützen, die zu den wertvollsten in Europa zählen. Aber es bestehen weiter erhebliche Bedrohungen sowohl aus dem legalen als auch dem illegalen Holzeinschlag. Daher ist es wichtig, dass sich die Regierungen der Karpatenländer und die relevanten Interessengruppen weiterhin für Problemlösungen einsetzen, denn sonst verlieren wir diese einzigartigen und wertvollen Lebensräume für immer.“

Die Karpatenkonvention wurde 2003 in Kiew, Ukraine, verabschiedet und trat als multilaterales Abkommen 2006 in Kraft. Es deckt das gesamte Karpatengebiet ab und ist neben der Alpenkonvention erst das zweite subregionale Vertragsregime für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung einer Bergregion weltweit. [jg]

- ▶ Karpatenkonvention: www.carpathianconvention.org
- ▶ wwf.panda.org/?313731

Invasive Arten

NABU fordert Erweiterung der EU-Liste

■ Der NABU fordert Bundesregierung und EU-Kommission auf, verstärkt gegen gebietsfremde invasive Arten vorzugehen, die für die Ökosysteme problematisch werden können und einheimische Arten verdrängen. Die EU-Liste der invasiven Arten müsse erheblich erweitert werden.

Diese Liste führt invasive Tier- und Pflanzenarten auf, die in der Europäischen Union zu finden sind und für die biologische Vielfalt oder den Menschen schädlich sein können. Derzeit sind aber nur 49 Arten gelistet. Eine neue Studie, die am 3. Oktober im Journal of Applied Ecology veröffentlicht wurde, beschreibt dagegen 207 Tier- und Pflanzenarten, die schnellstmöglich auf die Liste und damit von den Bestimmungen der EU-Verordnung erfasst werden müssen. Bis 2030 sollten sogar 1.323 Arten aufgenommen werden.

„Angesichts von rund 12.000 gebietsfremden Arten in der EU, von denen selbst die EU-Kommission rund 15 Prozent als invasiv und damit kritisch für die biologische Vielfalt, die menschliche Gesundheit und die Ökonomie ansieht, ist eine Erweiterung der EU-Liste dringend erforderlich“, so NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Der NABU kritisiert auch, dass die EU-Verordnung sehr spät in deutsches Recht umgesetzt wurde und dass zurzeit nur eine Anhörung für die erste Version der Liste laufe (umwelt aktuell 10.2017, S. 19), nicht aber für die Ergänzungsliste von 2017. Auf Letzterer stünden Arten wie der Riesenbärenklau, dessen Ausbreitung für Deutschland eine erhebliche Relevanz habe. Darüber soll erst 2018 befunden werden. [jg]

- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-pm-2017-10-03
- ▶ BirdLife: www.birdlife.org/europe-and-central-asia/pr/3-october-2017
- ▶ Studie: www.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/1365-2664.12997/full

Naturschutzfinanzierung

EU macht Geld für LIFE locker

■ Die EU-Kommission hat Ende September ein Investitionspaket angekündigt, mit dem Maßnahmen im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz gefördert werden sollen.

Aus dem EU-Haushalt sollen 222 Millionen Euro im Rahmen des LIFE-Programms in diese drei Bereiche fließen. Nach Angaben der Kommission profitieren Projekte in Deutschland und 19 weiteren EU-Staaten.

Im Einzelnen stehen auf der Förderliste 59 LIFE-Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz, 39 LIFE-Projekte für Natur und Biodiversität, 14 LIFE-Projekte für Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich sowie 12 LIFE-Projekte für die Anpassung an den Klimawandel. Des Weiteren werden Gelder bereitgestellt für 9 LIFE-Projekte im Bereich Klimaschutz und für 6 LIFE-Projekte für Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich. [aw]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/3429)

Wolfsschutz

Abschusserlaubnis erregt die Gemüter

■ Anfang Oktober sind aus einem Gehege im Nationalpark Bayerischer Wald sechs Wölfe ausgebrochen. Die Nationalparkverwaltung hat Lebendfallen und Narkosegewehre eingesetzt, allerdings wurde auch eine Abschussgenehmigung erteilt und vollzogen, da die Gehegewölfe ihre natürliche Scheu vor dem Menschen verloren haben. Für Hinweise auf den Täter, der das Freigehege der Wölfe im Nationalpark Bayerischer Wald geöffnet hat, hat das Bayerische Umweltministerium 10.000 Euro Belohnung ausgesetzt. Dieser Vorfall hat die Diskussion um das Wolfsmanagement in Deutschland wieder angeht. Ende August war von Naturschutz-, Jagd- und Weidetierhalternverbänden ein Eckpunktepapier für das Wolfsmanagement vorgelegt worden. Niedersachsen hat im Oktober nach Beratungen mit dem Bundesumweltministerium ein niedersächsisches Wolfskonzept vorgelegt, das sowohl den Wolfsschutz beinhaltet als auch Unterstützung für Weidetierhalter. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten könne ein Wolf im Einzelfall auch getötet werden, wenn eine konkrete Gefahr von diesem ausgeht.

Es wird erwartet, dass der Umgang mit Problemwölfen auch Thema der Umweltministerkonferenz (UMK) Mitte November in Potsdam, Brandenburg, wird. Im

Mai hatte die UMK eine länderoffene Arbeitsgruppe zu diesem Thema gegründet.

Der NABU warnte in diesem Zusammenhang in seinem umweltpolitischen Newsletter zu den Koalitionsverhandlungen vor einer Aufweichung der EU-Naturschutzrichtlinien und ihrer Anhänge. Die von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt losgetretene Diskussion rund um den Schutzstatus des Wolfes sei eine „Phantom-Debatte“: Der Fitness-Check des EU-Naturschutzrechts habe ergeben, dass dieses zweckdienlich, wirksam und effizient sei. „Im Falle des Wolfes wird eine Herabstufung des strengen Schutzstatus nicht – wie von einigen Akteuren in Aussicht gestellt – zu einem verbesserten Schutz für Weidetiere führen“, heißt es im Newsletter. Hier sei einzig ein verbesserter, flächendeckender und praktikabler Herdenschutz zielführend. Weidetiere über eine Bestandsregulierung vor Wölfen schützen zu wollen, sei in sich nicht stimmig. Die neue Bundesregierung müsse die EU-Naturschutzrichtlinien konsequent umsetzen und damit auch den Schutz von Arten und ihrer natürlichen Lebensräume in Deutschland stärken. [jg]

- www.nationalpark-bayerischer-wald.de/aktuelles/wolfsausbruch
- www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen_im_fokus/wolf
- Eckpunktepapier: www.kurzlink.de/wolf-eckpunkte-2017

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tiertransporte

Millionen Menschen für Ende von langen Tiertransporten

■ Eurogroup for Animals – die Dachorganisation europäischer Tierschutzverbände – hat Ende September EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis eine Petition gegen die quälerrische Beförderung lebender Tiere übergeben.

Nachhaltigkeit

A-Z



G

wie »Gutes Leben«

Meinhard Creydt's Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft nimmt nicht nur an einzelnen Problemen innerhalb der modernen kapitalistischen Marktwirtschaft Anstoß, sondern begreift diese selbst als Problem. Das Buch gibt neue Impulse für zentrale Fragen der Nachhaltigkeitsdiskussion. Seine These ist: Ohne eine grundlegende Veränderung unseres Verständnisses vom »guten Leben« kann es keine gesellschaftliche Umgestaltung und nachhaltige Zukunft geben.

M. Creydt

Die Armut des kapitalistischen Reichtums und das gute Leben

Ökonomie, Lebensweise und Nachhaltigkeit
212 Seiten, broschiert, 19,- Euro, ISBN 978-3-96238-004-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Mehr als eine Million Unterschriften hatten die Initiatoren der Aktion #StoptheTrucks gesammelt. Maßgeblich beteiligt waren auch die deutschen Organisationen Deutscher Tierschutzbund und Vier Pfoten. Von den EU-Mitgliedstaaten haben Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande und Schweden an der Initiative mitgewirkt.

Kommissar Andriukaitis versprach nach der Übergabe, das Thema Lebendtiertransporte „ganz oben auf die Agenda“ der Kommission zu setzen. So soll eine neu eingesetzte Untergruppe der EU-Tierschutzplattform das derzeitige System sowie die Regeln für den Langstrecken-Tiertransport überarbeiten und eine langfristige Strategie zum Ersatz der Transporte erarbeiten.

Die Direktorin von Eurogroup for Animals Reineke Hamelers lobte die abgeschlossene Haltung der Kommission. Es sei Zeit, an einer Langzeitstrategie zu arbeiten.

Hintergrund der Petition ist, dass die europäische Gesetzgebung über Tiertransporte den Tieren keinen ausreichenden Schutz bietet. Auf Transporten – oft quer durch Europa und bis in Drittländer – leiden die Tiere häufig unter der unerträglichen Enge in den Transportern, unter Hitze oder Kälte, Durst und Schmerzen aufgrund von Verletzungen. [mbu]

- ▶ Kampagnenhomepage: www.stopthetrucks.eu
- ▶ www.tierschutzbund.de
- ▶ www.vier-pfoten.de

Kennzeichnung

Echter Pelz meist falsch etikettiert

■ Gegen die korrekte Kennzeichnung pelzbesetzter Produkte wird in der Europäischen Union massiv verstoßen. Das geht aus einem Bericht hervor, den die Anti-Pelz-Allianz Ende September im EU-Parlament vorgestellt hat.

Das internationale Tierschutzbündnis, dem die Stiftung Vier Pfoten sowie der Deutsche Tierschutzbund angehören, for-

dert die EU-Kommission auf, eine transparente, verbraucherfreundliche Kennzeichnungspflicht von Echtpelzprodukten in der EU zu beschließen. Dem Bericht zufolge waren in Deutschland 51 Prozent der Pelzwaren nicht richtig gekennzeichnet. Die meisten Mogelpackungen gab es in Großbritannien mit 93 Prozent.

Die Kontrolleure untersuchten im Einzelhandel 667 Kleidungsstücke mit echtem Tierpelz in zehn EU-Ländern. In mehr als zwei Drittel (68 Prozent) der Fälle fehlte die laut EU-Textilkennzeichnungsverordnung erforderliche Etikettierung. Das Problem trat laut Anti-Pelz-Allianz vor allem im Billigpreissegment auf, speziell bei Echtpelzartikeln, die weniger als 50 Euro kosten. [mbu]

- ▶ Vollständiger Bericht „Mislabelled and Misleading: Fur Labelling Problems in the EU Market“ (PDF): www.kurzlink.de/furfreealliance09.17
- ▶ Zusammenfassung des Berichts auf Deutsch „Täuschung & Irreführung: Pelzkennzeichnung in Europa“ (PDF): www.kurzlink.de/pelzkennzeich-eu2017

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

UN-Nachhaltigkeitsziele

Der rosa Elefant im Raum

■ Zwei Jahre sind ins Land gegangen, seit die EU die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ratifiziert hat. Umweltverbände nahmen den Jahrestag zum Anlass, ihre Kritik an der schleppenden Umsetzung zu erneuern.

VertreterInnen verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen stellten am 25. September einen aufblasbaren rosa Elefanten vor das Berlaymont, den Sitz der EU-Kommission in Brüssel. Sie appellierten an den EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, die Agenda 2030 endlich und dauerhaft in europäisches Recht zu verankern. In einem gemeinsamen Statement forderten Global Call to Action Against Poverty (GCAP), das Europäische

Umweltbüro (EEB), Transparency International, das Europäische Netzwerk zur Armutsbekämpfung (EAPN) und das Europäische Jugendforum (EYF) die EU-Kommission zu zielgerichtetem Handeln auf.

Ingo Ritz, Direktor von GCAP, monierte, dass die EU ihrer Verpflichtung, Armut und Hunger bis 2030 aus der Welt zu schaffen, bislang nicht nachkomme. Sowohl die europäische Agrar- als auch die Handelspolitik müssten in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen gebracht werden.

Jeremy Wates, Generalsekretär des EEB ergänzte: „Wir müssen uns dringend mit den Folgen unserer Gier nach mehr und mehr Rohstoffen auseinandersetzen und unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern.“ [aw]

- ▶ Statement: www.kurzlink.de/eeb-sdgs-250917

Europäische Bürgerinitiative

Reformvorschlag auf dem Tisch

■ Der Erste Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans hat Ende September einen Legislativvorschlag unterbreitet, wie die Verordnung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) überarbeitet werden soll.

Im Detail schlägt er vor, das Mindestalter von 18 auf 16 Jahre zu senken. Die Kommission will enger mit EBI-OrganisatorInnen zusammenarbeiten, um somit die Zulässigkeit ihrer Registrierungsanträge schneller sicherzustellen. Auch soll es ein kostenloses Onlinesammelsystem für die Datenerfassung geben, damit BürgerInnen die Initiative mittels elektronischer Identifizierung (eID) unterstützen können. Ferner will die Kommission alle Initiativen in alle EU-Sprachen übersetzen lassen. Die Zahl der erforderlichen Formulare soll verringert werden.

Die sozialdemokratische Europaabgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann, Mitglied im Verfassungsausschuss des EU-Parlaments, zeigte sich erfreut: „Die Absenkung auf 16 Jahre ist daher das richtige

Mittel, um junge Menschen für ein demokratisches Europa zu begeistern.“

Auch die Graswurzelkoalition ECI Campaign begrüßte „diesen überfälligen Schritt“ der Kommission ausdrücklich und appelliert an sämtliche Stakeholder, sich weiterhin intensiv am Reformprozess zu beteiligen. Interessierte EU-BürgerInnen können bis zum 9. November 2017 den Kommissionsvorschlag kommentieren.

Der Legislativvorschlag geht nun an das EU-Parlament und an den Ministerrat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. [aw]

- ▶ Kommission: www.kurzlink.de/ebi-reform2017
- ▶ Reaktion Sylvia-Yvonne Kaufmann: www.kurzlink.de/pm-kaufmann-130917
- ▶ Reaktion von ECI Campaign: www.citizens-initiative.eu/commission-launches-legislative-proposal-improve-eci
- ▶ Kommissionsvorschlag kommentieren: www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/com-2017-482_de

EU-Kohäsionspolitik

Impulse für die Zeit nach 2020

■ Die EU-Kommission hat im Oktober ihren siebten Kohäsionsbericht vorgelegt. Der Bericht bewertet zum einen den aktuellen Stand beim wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU. Zum anderen gibt er erste Hinweise auf die Debatte über die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2020. Drei Ziele für die Zeit nach 2020 legt der Bericht dar: die „Globalisierung meistern“, „Niemanden zurücklassen“ und „Strukturreformen unterstützen“.

Ein zentrales Ergebnis aus Klimaschutzsicht ist, dass die Höhe der Investitionen nicht genüge, um die 2030-Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien und für die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Deshalb müssten alle Regionen in der EU weitergefördert werden, um die CO₂-Emissionen zu verringern.

Anfang 2018 wird eine öffentliche Konsultation zur künftigen Kohäsionspolitik erwartet. Im Mai 2018 will die EU-Kommission voraussichtlich ihren Vorschlag für

Bundestagswahl: Geänderte Vorzeichen

Jamaika und die SPD müssen die Demokratie wieder zu einem Fest machen. Praktische Politik ist nie alternativlos, meint Tobias Pforte-von Randow.

Diese Bundestagswahl wird sicher in die Geschichtsbücher eingehen. Erstmals hat es eine in Teilen rechtsextreme Partei in den Bundestag geschafft. Sie wird die Debattenkultur verändern und – davon ist auszugehen – menschenverachtende Positionen Stück für Stück zu „normalisieren“ versuchen. Anders als in Frankreich, wo der Front National die soziale Frage nationalistisch aufgeladen in den Mittelpunkt gestellt hat, ist die AfD eher mit dem Erfolg Donald Trumps in den USA zu vergleichen. Neben ihrem rassistischen, protektionistischen und chauvinistischen Profil steht sie für soziale Spaltung und Wissenschaftsverachtung. Die Leugnung des menschlichen Einflusses auf die Klimakrise ist dafür ein prägnantes Beispiel.

Für die Zivilgesellschaft ist das eine besondere Herausforderung. Sie hat selten Geld, dafür aber meistens gute Argumente. Wenn diese Argumente nicht mehr zählen oder im Trommelfeuer verquerer oder schlicht erlogener Meldungen untergehen, ist eine der wichtigsten Säulen der deliberativen Demokratie in Gefahr. Deren Kernidee ist die Verständigung auf sachlich und moralisch vernünftige Lösungen über den Austausch von Argumenten in einem Diskurs von BürgerInnen und Institutionen.

Zu der Grundproblematik populistischer Bewegungen gehört zudem, dass nicht alle Forderungen falsch sein müssen. Erst die Begründungen und Sinnzusammenhänge lassen oft die Motivation erkennen. Die Zivilgesellschaft steht daher vor der Herausforderung, sich auch in den vermeintlichen Konsensthemen – zum Beispiel Schutz der Umwelt – in die Hintergründe einzuarbeiten und die wahren Motive oder Inkohärenzen herauszufiltern.

Ganz maßgeblich für Erfolg oder Misserfolg der AfD wird das Zusammenspiel der übrigen im Bundestag vertretenen Parteien sein. Gelingt eine Jamaika-Koalition, und davon ist zu diesem Zeitpunkt auszugehen, könnte sie nach Jahren des großkoalitionären Durchregierens ein Fest der Demokratie werden. Dafür müssen sich aber alle an die Spielregeln halten, einschließlich der zukünftigen

Oppositionspartei SPD. Jamaika könnte zeigen, wie um Positionen gerungen wird, wie schlechte durch gute und gute durch noch bessere Argumente ersetzt werden. Wie Kompromisse nicht mehr hinter verschlossenen Türen verhandelt werden, sondern in Verantwortung vor der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der eigenen Anhänger auf offener Bühne. Eine endlich wieder nennenswerte Opposition kann sich mit Gegenvorschlägen profilieren und für künftige Mehrheiten mobilisieren. Die Konkurrenz der Ideen statt der Blick auf Demoskopen könnte dazu beitragen, dass viele Menschen wieder Vertrauen in das Primat der Politik finden.

Damit das Gelingen könnte, müsste aber noch einiges passieren. Das Märchen der Alternativlosigkeit, mit dem seit viel zu langer Zeit in wechselnden Konstellationen die eigene Regierungsarbeit legitimiert wird, muss beendet werden. Praktische Politik ist nie alternativlos.

Auf uns – die Zivilgesellschaft – kommen dabei spannende Zeiten zu. Bei vielen unserer Themen ist die Phase der Zielformulierung größtenteils abgeschlossen. Die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) warten auf ihre Implementierung, der Klimaschutzplan 2050 hat klare Leitplanken und Klimaziele für jeden Wirtschaftssektor bis 2030 definiert. Wir wissen, welche Energieträger die fossilen ersetzen werden und dass der Verbrennungsmotor keine Zukunft hat. Die nächsten vier Jahre sind daher entscheidend, von den Zielen zu Maßnahmen zu kommen, von Beschlüssen zu Handlungen.

Das wird in einem Viererbündnis Jamaika nicht einfach. Die Gefahr von Silodenken und eng abgesteckten Verantwortlichkeiten, die vernetzte und ressortübergreifende Lösungen behindern, ist groß. Umso wichtiger ist eine aktive und kritische Zivilgesellschaft, die selber über bestehende Strukturen hinauswächst und sich vernetzt.

Tobias Pforte-von Randow arbeitet beim Deutschen Naturschutzring als Koordinator für Politik & Gesellschaft.

den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorlegen. Es folgen Vorschläge für die Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020. [aw]

- ▶ EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/3644)
- ▶ Kohäsionsbericht (engl.):
www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion7/7cr.pdf

EU-Finanzpolitik

Wohin mit den EU-Geldern?

■ Der Haushaltsausschuss im EU-Parlament hat sich im Oktober zum EU-Haushalt 2018 und zur Zukunft der EU-Finzen positioniert. Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Klimafinanzierung beschlossen.

In seinem Bericht zum Gesamthaushaltsplan für 2018 beschloss der Ausschuss unter anderem für die Rubrik „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen des EU-Haushalts“, die Zahlungen für JunglandwirtInnen um 50 Millionen Euro zu erhöhen. Somit sollen ländliche Gebiete für junge Menschen attraktiver gemacht werden. Vor dem Hintergrund der Strategie Europa 2020 und internationalen Verpflichtungen sollen die Mittel für Klimaschutzmaßnahmen um 21,2 Millionen Euro erhöht werden.

In einer Resolution zum Reflexionspapier der EU-Kommission zur Zukunft der EU-Finzen verlangen die Ausschussmitglieder, die Ausgabenobergrenze von derzeit ein Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben. Sie fordern zudem, das Eigenmittelsystem der EU zu reformieren. Neue EU-Eigenmittel zu erschließen, sei „die einzige Option für eine angemessene Finanzierung des nächsten MFR“. Der Ausschuss favorisiert das fünfte Szenario („Viel mehr gemeinsames Handeln“) zur Zukunft der EU. Es bilde einen „besseren Ausgangspunkt für die laufende Debatte über die Zukunft der EU-Finzen und folglich über das künftige Modell der Europäischen Union“.

Am 24. Oktober war die Abstimmung über die Resolution im Plenum des EU-Parlaments vorgesehen. Darüber hinaus

erarbeitet das EU-Parlament zurzeit Initiativberichte zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 sowie zur Reform des EU-Eigenmittelsystems.

Die FinanzministerInnen der EU-Mitgliedstaaten verabschiedeten im Oktober Schlussfolgerungen, in denen sie sich erneut zu den Verpflichtungen des UN-Klimaschutzabkommens von Paris bekannten. Weltweit müssen Finanzströme mit den Klimazielen 2050 in Übereinstimmung gebracht werden.

Maeve McLynn von CAN Europe begrüßte zwar die Erklärung. Sie mahnte jedoch, den Worten endlich auch Taten folgen zu lassen. „Die EU unterstützt Entwicklungsländer noch immer nicht ausreichend, damit diese sich an die Folgen des Klimawandels anpassen können.“ [aw]

- ▶ Sitzungsdokumente des Haushaltsausschusses:
www.kurzlink.de/budg-101017
- ▶ Schlussfolgerungen des Rats:
www.kurzlink.de/rat-klima-101017
- ▶ Reaktion von CAN Europe:
www.kurzlink.de/can-pr-101017

Brexit-Verhandlungen

Scheidung stockt

■ Aufgrund der vertrackten Situation nach Ende der fünften Brexit-Verhandlungsrunde im Oktober ist fraglich, wann Phase zwei über die künftigen Wirtschaftsbeziehungen eingeleitet wird. EU-Chefunterhändler Michel Barnier erklärte, dass die Fortschritte zu gering wären, als dass man dem Europäischen Rat empfehlen könne, die zweite Phase der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen einzuleiten. Insbesondere seien die finanziellen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU nach wie vor ungelöst.

„Wir befinden uns also in dieser Frage in einer Sackgasse. Dies ist äußerst beunruhigend für die europäischen Steuerzahler und diejenigen, die von der EU-Politik profitieren“, fasste Barnier zusammen.

Anfang Oktober hatten bereits die Europaabgeordneten eine Entschließung zum Stand der Brexit-Verhandlungen

verabschiedet. Darin richteten sie die Botenschaft an die Staats- und Regierungschefs der EU-27, sie sollten ihre Bewertung der Brexit-Verhandlungen auf ihrem Treffen am 20. Oktober (nach Redaktionsschluss) verschieben, da „ausreichende Fortschritte“ in Bezug auf die drei Hauptziele der EU weiterhin nicht erkennbar seien. [aw]

- ▶ Barnier-Statement: www.europa.eu/rapid (Search: STATEMENT/17/3921)
- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/brexit5-121017
- ▶ Entschließung des EU-Parlaments:
www.kurzlink.de/ep-resolution-031017

Nach der Bundestagswahl

Volksentscheide bundesweit?

■ Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis setzt sich mithilfe einer Kampagne dafür ein, Volksentscheide im Grundgesetz zu verankern. Unter dem Motto „Jetzt ist die Zeit: Volksentscheid. Bundesweit“ haben etwa 30 Organisationen, darunter der Deutsche Naturschutz (DNR), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), PowerShift und attac, im September eine Unterschriftenaktion gestartet. Sie wollen eine konkrete Formulierung zu Volksentscheiden im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung erreichen.

Begleitet wurde der Kampagnenstart durch eine Pressekonferenz im Haus der Bundespressekonferenz. Claudine Nierth, Vorstandssprecherin der Initiative Mehr Demokratie, sagte: „Demokratie heißt vertrauen, vor allem uns selbst.“ Kai Niebert, DNR-Präsident, fügte hinzu: „Klimawandel, Artensterben und Co. überfordern unsere demokratischen Strukturen. Die Antwort darauf kann nur mehr und bessere Beteiligung sein.“

Bereits knapp 220.000 BürgerInnen haben die Kampagne mit ihrer Unterschrift unterstützt. Noch bis Anfang November läuft die Sammelaktion. [aw]

- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-pm-280917
- ▶ Kampagne Jetzt ist die Zeit. Volksentscheid. Bundesweit: www.volksentscheid.de

Bürokratieabbau

Bilanz der Bundesregierung

■ Anfang Oktober hat die Bundesregierung über die Wirkung der Bürokratiebremse in einem Sonderbericht für den Zeitraum Januar 2015 bis August 2017 Auskunft gegeben.

Nach dem Prinzip „One in, one out“ müssen die Bundesministerien seit Januar 2015 neu eingeführte Belastungen an anderer Stelle durch entlastende Regelungen kompensieren. Seit deren Einführung hat sich nach Angaben der Bundesregierung der unter die Bürokratiebremse fallende laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um etwa 1,5 Milliarden Euro pro Jahr verringert.

Über Änderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung konnte die Wirtschaft um 19 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden. Mehraufwand für die Wirtschaft resultierte dagegen aus der Digitalisierung der Energiewende, die mit jährlich rund 114 Millionen Euro zu Buche schlägt. [aw]

- ▶ Sonderbericht zum Bürokratieabbau: www.kurzlink.de/bureg-bericht-270917

VERKEHR & TOURISMUS

Autoabgastests

Klage gegen EU-Kommission angestrebt

■ Die Umweltrechtsorganisation ClientEarth hat angekündigt, gegen die EU-Kommission zu klagen. Der Grund: Intransparenz bei Abgasmessungen von Fahrzeugen.

Seit dem 1. September dieses Jahres sind zwei neue EU-weite Testverfahren in Kraft: WLTP (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure) und RDE (Real Driving Emissions), mit denen die Abgasmessungen von Neuwagen präziser werden sollen. Demnach müssen Automobilhersteller den nationalen Zulassungsbe-

hörden Auskunft darüber erteilen, wie sich Änderungen an den Abgasreinigungsanlagen auf die Emissionen auswirken.

ClientEarth sieht die Gefahr, dass diese Informationen „ein Geheimnis zwischen den Herstellern und eben jenen Behörden bleiben, die in der Vergangenheit systematisch dabei versagt haben, zu hohe Emissionen aufzudecken und die entsprechenden EU-Gesetze konsequent anzuwenden“. Es drohe eine Neuauflage des Dieselskandals.

Wenn der Klage stattgegeben würde, würde erstmals eine Nichtregierungsorganisation eine EU-Institution vor den Gerichtshof der EU bringen. [aw]

- ▶ ClientEarth: www.clientearth.org/clientearth-launches-legal-action-avert-another-dieselgate
- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/ngo-klage-091017

Deutsche Pkw-Maut

Österreich will klagen

■ Die österreichische Regierung hat im Oktober angekündigt, vor dem Gerichtshof der EU (EuGH) Klage gegen Deutschland wegen der Pkw-Maut einzureichen.

Der österreichische Verkehrsminister Jörg Leichtfried stützt sich auf ein Gutachten, das der Klage gute Erfolgchancen einräumt. Er übte Kritik am Verhalten der EU-Kommission: „Bei der deutschen Pkw-Maut hat sie beide Augen fest zugeedrückt. Dabei riecht man zehn Meter gegen den Wind, dass hier diskriminiert wird. Diese Causa ist eine Nagelprobe für das europäische Rechtsverständnis.“

Ismail Ertug, verkehrspolitischer Sprecher der S&D-Fraktion im EU-Parlament, kommentierte: „Der EuGH wird voraussichtlich feststellen, was uns seit Langem klar war: Die Mautpläne sind mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar.“

Umweltverbände kritisieren, dass die deutsche Maut keinerlei ökologische Lenkungswirkung habe. [aw]

- ▶ www.bmvit.gv.at/presse/aktuell/nvm/2017/201710120TS0061.html
- ▶ www.kurzlink.de/ertug-maut-121017

Nachhaltigkeit

A-Z



H wie Handlungsmöglichkeiten

In Zeiten von Klimawandel, Digitalisierung und Urbanisierung stehen Städte und Regionen weltweit vor großen Herausforderungen. Wie kann vor diesem Hintergrund eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung aussehen? Welche Chancen und Potenziale bieten Städte und Regionen für die geforderte »große Transformation«? Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen beleuchten mögliche Wege und Ansatzpunkte.

J. Knieling

Wege zur großen Transformation

Herausforderungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

240 Seiten, broschiert, mit zahlreichen

Abbildungen, 24,95 Euro, ISBN 978-3-96006-026-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Diesel-Fahrverbote**Streit vor letzter Instanz**

■ Die baden-württembergische Landesregierung hat das Urteil des Stuttgarter Verwaltungsgerichts über Dieselfahrverbote direkt an das Bundesverwaltungsgericht verwiesen. Grüne und CDU einigten sich Anfang Oktober auf die sogenannte Sprungrevision.

Der Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe Jürgen Resch sagte, er könne mit der Sprungrevision leben. „Es kann aber nicht sein, dass den von Dieselausgasen betroffenen Zehntausenden Menschen im Stuttgarter Kessel ein weiterer giftiger Diesel-Winter zugemutet wird“, fügte er hinzu.

Michael Stanglmaier von Campact hingegen meinte: „Eine Sprungrevision bringt nichts. Die Grünen sollten nicht dem Druck der Autolobby nachgeben, sondern das Urteil akzeptieren. Wird es rechtskräftig, zwingt es VW, Audi und Co., endlich die Dieselaautos auf eigene Kosten technisch nachzurüsten, wenn sie Fahrverbote für ihre Kunden vermeiden wollen.“

Voraussichtlich am 22. Februar 2018 entscheiden die Leipziger RichterInnen in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit von Diesel-Fahrverboten in deutschen Städten. [aw]

- ▶ Mitteilung der Landesregierung: www.kurzlink.de/bawue-pm-021017
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-pm-021017
- ▶ Campact: www.campact.de/presse/mitteilung/dieselausgas/appell/pm-2017-09-28-diesel

Lang-Lkws**Studie zurückgehalten?**

■ Wie die Allianz pro Schiene, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der Automobil-Club Verkehr (ACV) in einer gemeinsamen Stellungnahme Ende September berichteten, hält die baden-württembergische Landesregierung eine Studie über die Auswirkungen von überlangen Lkws unter Verschluss.

Die Studie ist vermutlich zum Teil vom Autohersteller Daimler und zum Teil vom Land Baden-Württemberg finanziert. DUH-Geschäftsführer Jürgen Resch kritisierte: „Das Land hat damit den Kniefall vor der Lkw-Industrie dokumentiert. Daimler hat's beschlossen, Daimler hat's erarbeitet, Daimler hat's finanziert – und die eigentlich dem Gemeinwohl verpflichtete Landesregierung verheimlicht der Öffentlichkeit die Ergebnisse.“ Zudem würden die Treibhausgase im Verkehr durch die Gigaliner nur um 0,1 Prozent verringert.

BUND-Verkehrsexperte Werner Reh sagte: „Klimapolitisch sind Gigaliner selbst unter den von der Industrie gesetzten Prämissen ein Flop.“

Auf einer Onlineplattform sammelt eine Initiative Unterschriften gegen den Einsatz von Gigalinern. [aw]

- ▶ Gemeinsame Stellungnahme: www.kurzlink.de/lkw-studie-250917
- ▶ Onlineplattform: www.keine-gigaliner.de

Fahrrad-Monitor 2017**Schlechte Noten für die Bundesregierung**

■ Das Bundesverkehrsministerium hat den Bericht „Fahrrad-Monitor 2017“ veröffentlicht. Die UmfrageteilnehmerInnen stellen der Bundesregierung ein schlechtes Zeugnis aus: 87 Prozent der Befragten finden, die Bundesregierung setze sich zu wenig für den Radverkehr ein.

Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Verkehrssicherheit. 47 Prozent der RadfahrerInnen fühlen sich im Straßenverkehr nicht sicher. Das notgedrungene Fahren auf der Autospur macht 85 Prozent von ihnen zu schaffen. Auch klagen viele über zu viel Verkehr, zu wenig separate

Zurück auf's Land – so geht es!

Immer mehr Menschen sind des anonymen Lebens in der Stadt und fremdbestimmter Lohnarbeit überdrüssig. Ralf Otterpohls Konzept des »Neuen Dorfes« zeigt, wie es anders gehen kann: Hundert Minifarmen produzieren hochwertige Lebensmittel für Dorf und Stadt, werten die Böden auf und ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben.

Ralf Otterpohl

**Das neue Dorf
Vielfalt leben, lokal produzieren, mit
Natur und Nachbarn kooperieren**

oekom verlag, München
192 Seiten, broschiert, mit zahlreichen Abbildungen
20,- Euro
ISBN: 978-3-96006-013-0
Erscheinungstermin: 07.08.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

Radwege sowie über rücksichtslose AutofahrerInnen.

Die Mehrzahl der Befragten äußerte den Wunsch nach mehr Radwegen, sicheren Radabstellanlagen sowie nach der Trennung von Rad- und Autoverkehr. [aw]

- Bericht: www.kurzlink.de/radmonitor-2017
- ADfC: www.adfc.de/news/87-prozent-finden-bundesregierung-nicht-fahrradfreundlich

WASSER & MEERE

Hochwasserrisiko

Rechnungshof prüft Management

■ Ist die EU genügend auf Hochwasserereignisse vorbereitet? Sind Hochwasserermeidung, -schutz und -vorsorge in den Mitgliedstaaten ausreichend? Sind die Analysen gemäß der EU-Hochwasser-schutzrichtlinie solide und die Maßnahmen wirksam? Das will der Europäische Rechnungshof (ECA) prüfen und bis Ende 2018 einen Bericht vorlegen.

Die Hochwasserrichtlinie aus dem Jahr 2007 schreibt vor, dass alle Mitgliedstaaten Hochwasserrisiken bewerten – für die Küstenzonen und alle Wasserläufe. Mögliche Überflutungsflächen mitsamt der gefährdeten Bevölkerung und deren Vermögenswerten sollen mit Karten dargestellt, Managementpläne erstellt und grenzüberschreitend koordiniert werden. Maßnahmen sollen so gestaltet sein, dass sie sowohl die Gefährdung der eigenen Bevölkerung als auch über die Staatsgrenzen hinaus verringern. Die Mitgliedstaaten sollen darüber hinaus den Klimaschutz, nachhaltige Flächennutzungsmethoden und Wasserrückhaltesysteme in ihre Planungen einbeziehen. Wie gut das bisher gelungen ist, steht auf dem Prüfstand.

Der Europäische Rechnungshof schreibt, dass die Zunahme extremer Wetterereignisse nach allgemeiner Datenlage wahrscheinlich sei. Darüber hinaus mel-

deten Versicherungsgesellschaften, dass zwischen 1999 und 2015 ein Drittel aller wirtschaftlichen Verluste in klimabedingten Extremsituationen in 33 europäischen Ländern auf hydrologische Ereignisse zurückzuführen sei. In Zahlen ausgedrückt: Hochwasser hat in den erwähnten 16 Jahren Schäden in Höhe von 105 Milliarden Euro verursacht, das sind durchschnittlich 6,5 Milliarden pro Jahr.

Die Überprüfung der EU-Hochwasserrichtlinie ist Teil einer Reihe von Bewertungen innerhalb der europäischen Wasserpolitik, die in den nächsten beiden Jahren anstehen. [jg]

- www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR_FLOODING/INSR_FLOODING_DE.pdf

Wassermanagement

Interaktive Plattform

■ Eine interaktive Website für gute Beispiele im Wassermanagement von Städten und Gemeinden ist Mitte Oktober online gegangen. Hauptthemen sind der Umgang mit extremen Wetterereignissen, die Reduzierung des Wasserverbrauchs, Wassersparen sowie Qualitätsfragen bei der Wasserwiederverwendung. Am Projekt ist unter anderem das Städtenetzwerk Klimabündnis beteiligt. [jg]

- <https://bestpractices.baseform.com>

Ozeankonferenz

EU verspricht Aktionen

■ Anfang Oktober hat auf Malta die internationale Konferenz „Our Oceans“ getagt. Die Teilnehmerstaaten sowie öffentliche und private AkteurInnen aus sechs Kontinenten haben über 400 freiwillige Verpflichtungen zum Schutz der Weltmeere bekannt gegeben. Die EU will mehr als 550 Millionen Euro bereitstellen.

Die Schwerpunktthemen waren Meeres-schutzgebiete, der Klimawandel, nachhaltige Fischereiwirtschaft, Meeresverschmutzung,

maritime Sicherheit und eine nachhaltige „Blaue Wirtschaft“. 36 Verpflichtungen hat die EU vorgestellt. Unter anderem will sie noch dieses Jahr zwei Millionen Euro zur Unterstützung der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie durch die Mitgliedstaaten und weitere 2,3 Millionen Euro zur Förderung der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit ausgeben, damit bis 2020 ein guter Umweltzustand der Gewässer erreicht werden kann. 2,85 Millionen Euro sollen für Projekte zur Prävention von Meeresverschmutzung fließen. Außerdem will die EU Entwürfe für Rechtsakte vorlegen, die den Eintrag von Kunststoffmüll ins Meer sowie das Einbringen von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See verringern.

Deutschland hat sich unter anderem verpflichtet, bei der Identifizierung besonders ökologisch wertvoller Meeresgebiete im Gebiet der Hohen See Unterstützung zu leisten. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks präsentierte auf der Konferenz den von Deutschland initiierten G20-Aktionsplan gegen Meeresmüll. Für dessen Umsetzung und für weitere Meeresschutzprojekte, zum Beispiel zur nachhaltigen Fischerei, wird Deutschland 30 Millionen Euro bereitstellen.

Auch große Konzerne haben erstmals Pläne vorgestellt, Kunststoffmüll zu reduzieren. Nächstes Jahr findet die Ozean-Konferenz in Indonesien, 2019 in Norwegen statt. [jg]

- www.ourocean2017.org
- EU: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/3603)
- BMUB: www.bmub.bund.de/presse (Pressemitteilung Nr. 325/17)

Meeresschutz

Hängepartie vorerst beendet

■ Im September traten nach vielen Querelen insgesamt sechs Naturschutzgebietsverordnungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee in Kraft. Ein Bündnis von Umweltverbänden forderte die künftige Bundesregierung auf, das Thema Meeresschutz zügig anzugehen und insbesondere die Berufsfischerei, den Rohstoffabbau und die Schifffahrt in den

Schutzgebieten zu beschränken und zu kontrollieren. Mit den Schutzgebietsverordnungen habe das Bundesumweltministerium einen wichtigen ersten Schritt zum Schutz der Artenvielfalt an den Küsten gemacht. Die Verordnungen allein reichten aber nicht aus. „Das nun folgende Schutzgebietsmanagement muss Lücken in den Verordnungen füllen, um Schweinswale und Seevögel effektiv zu schützen“, so die Umweltverbände. [jg]

► www.kurzlink.de/dnr-2017-09-27

Meeresverschmutzung

E-Mails an Kanzlerin Merkel

■ „Meere sind keine Müllkippe. Schluss mit unnötigen Verpackungen!“ – Unter diesem Motto hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) mit prominenter Unterstützung durch den Schauspieler Hannes Jaenicke eine Onlinepetition an Bundeskanzlerin Angela Merkel gestartet. Die neue Bundesregierung müsse endlich wirksame Initiativen und klare Regelungen für weniger Einwegverpackungen und -produkte auf den Weg bringen. Die Einführung einer Ressourcensteuer, eine verpflichtende Mehrwegquote für Getränkeverpackungen oder die Ausweitung der Einwegpfandpflicht seien nur einige von vielen Punkten, die notwendig sind, um die Meere für zukünftige Generationen sauber zu halten. Im Jahr 2050 könnten in den Meeren mehr Plastikteile als Fische schwimmen. Doch anstatt weniger Wegwerfmüll zu erzeugen, passiere in Deutschland das genaue Gegenteil. Mit 218 Kilogramm Verpackungsabfall pro Kopf und Jahr sei das Land Europameister. [jg]

► www.kurzlink.de/duh-petition-2017

Ostseefischerei

Fangquoten beschlossen

■ Mitte Oktober hat der EU-Ministerrat für Fischerei die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und die nationalen Quo-

ten für die zehn kommerziell wichtigsten Fischbestände in der Ostsee festgelegt. Nur in Teilen folgte er dem Vorschlag der Europäischen Kommission. Beispielsweise soll es kein generelles Verbot für den Aalfang geben und einige Quoten wurden erhöht.

Die Fangmengen für Hering in der zentralen Ostsee wurden um 20 Prozent erhöht, in den Fanggebieten der westlichen Ostsee wird die Gesamtfangmenge für Heringe aber um 39 Prozent gesenkt. Bei Schollen wurde die Quote um 10 Prozent gesenkt. Beim Dorsch wurden die Fangquoten in den westlichen Gebieten auf gleichem Niveau wie 2017 beibehalten, beim Dorsch im östlichen Teil um 8 Prozent reduziert. Die Kommission hatte eine Verringerung um 28 Prozent vorgeschlagen, Fischereibetriebe protestierten dagegen.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt reagierte darauf und sagte, dass er „Forderungen nach weitreichender Quotenkürzung für Dorsch, Hering und Scholle ... abwenden“ konnte. Statt des vorgeschlagenen Verbots für den Fang von europäischem Aal soll es zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Diskussion über diese Art geben.

Die Meeresschutzorganisation Oceana kritisierte, dass die Fangquoten beim Dorsch in den westlichen Fanggebieten konstant wie im Vorjahr bleiben sollen, das bedeutet eine Fangerlaubnis für 5.597 Tonnen dieser Fischart. Der Dorsch gilt als gefährdet, weshalb Oceana dem Rat vorwirft, das Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik, bis 2020 auf einem nachhaltigen Niveau zu fischen, zu untergraben. Oceana fordert, Sofortmaßnahmen zu treffen und Fangbeschränkungen entsprechend der niedrigeren, im mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für die Ostsee festgelegten vorsorglichen Grenze festzulegen. Das würde eine Begrenzung der Fänge auf 1.376 Tonnen bedeuten. [jg]

► www.kurzlink.de/fish-2017-10-09

► Bundeslandwirtschaftsministerium: www.kurzlink.de/bmel-ostsee-tacs2017

► Oceana: www.kurzlink.de/oceana-overfish10.17

Fischereiwirtschaft

Nachhaltigkeit als Jobmotor

■ 4,9 Milliarden Euro im Jahr und zusätzliche 92.000 Arbeitsplätze – so sehen die Vorteile einer wirklich nachhaltigen Fischereiwirtschaft in der EU aus. Das ist das Ergebnis einer Studie, die die Meeresschutzorganisation Oceana Ende September vorlegte.

Wer die Fischbestände kurzfristig durch Misswirtschaft vernichte, vernichte langfristig auch die Fischereiindustrie und wichtige Nahrungsgrundlagen, kritisiert die Organisation. Stattdessen müsse endlich die Überfischung aufhören. Dazu müssten die Fangquoten herabgesetzt und die wissenschaftlichen Empfehlungen in die Tat umgesetzt werden, fordert Oceana. Basis der Untersuchung sind Daten von 397 Fischbeständen von 120 kommerziellen Fischarten in europäischen Gewässern.

Würde die Fischerei wirklich nachhaltig betrieben, könnten durch einen Arbeitsplatz in der Fischindustrie drei weitere in zugehörigen Arbeitsfeldern geschaffen werden. [jg]

► Oceana: www.kurzlink.de/oceana-2017-09-25

► Euractiv: www.kurzlink.de/euractiv-2017-09-26

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Freihandelsabkommen EU-Kanada

CETA vorläufig angewendet

■ Seit Ende September ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) größtenteils in Kraft. Umweltverbände kritisieren die vorläufige Anwendung.

Laut EU-Kommission werden auf 98 Prozent aller zwischen der EU und Kanada gehandelten Waren die Zölle abgeschafft. Die Warenauswahl wird größer „bei gleichbleibenden hohen EU-Standards“. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sagte: „CETA ist ein modernes und fortschrittliches Abkommen. Es zeigt deutlich, ►

„Ohne klaren rechtlichen Rahmen droht die Umweltzerstörung 4.0“

Ist Digitalisierung auch ein Thema für Umwelt- und Entwicklungsorganisationen? Diese Frage haben DNR, Brot für die Welt und PowerShift bei einer gemeinsamen Podiumsdiskussion Mitte Oktober diskutiert. Ja, sagt Daniel Hiß, denn eine Folge ist etwa ein exorbitanter Energie- und Ressourcenverbrauch, der die planetaren Grenzen sprengt.

Was verbirgt sich hinter den Begriffen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“?

Digitalisierung erleben wir jeden Tag: ob E-Mail, Smartphone-Apps, mit denen wir unseren Kalender digital pflegen oder unsere Zug- und ÖPNV-Tickets direkt aufs Handy laden, oder Fitnesstracker. In vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens ist die Digitalisierung Realität. Das bedeutet auch, dass jede und jeder Einzelne von uns unablässig Informationen in digitale Systeme einspeist. Ein weiteres konkretes Beispiel für Digitalisierung ist Industrie 4.0. Industrielle Produktionsprozesse werden durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) immer stärker miteinander vernetzt. Mit anderen Worten: Maschinen lernen, miteinander zu kommunizieren und nach Bedarf zu produzieren. Viele sehen darin die vierte Welle der Industrialisierung. Die Digitalisierung ist allerdings nicht nur Industrie 4.0, sondern betrifft sämtliche Lebensbereiche. Es handelt sich also um ein deutlich weitreichenderes Phänomen.

Warum sind diese beiden Themen wichtig für Umweltverbände?

Digitalisierung ist ein übergeordnetes und politisch aktuelles Thema, das bislang ausschließlich von der Wirtschaft vorangetrieben wird. Um an der weiteren politischen und rechtlichen Ausgestaltung der Digitalisierung mitzuwirken, braucht es eine starke Zivilgesellschaft. Denn digitale Prozesse haben vielfältige Auswirkungen auf die Umwelt, auf Klima, Soziales oder politische und gesellschaftliche Teilhabe. Hier sind auch die Umweltverbände gefordert. Industrie 4.0 und Digitalisierung werden politisch vor allem als Wachstumsprogramm für die deutsche Industrie gedacht. Das würde in absehbarer Zeit die Sprengung der planetarischen Belastungsgrenzen bedeuten – Umweltzerstörung 4.0.

Welche Schattenseiten für die Umwelt birgt denn die Digitalisierung?

Zunächst hat die fortschreitende Digitalisierung einen exorbitanten Strom- und Ressourcenverbrauch zur Folge. Während im Jahr 2007 der Anteil von IKT am weltweiten Stromverbrauch bei etwa fünf Prozent lag, beträgt er aktuell bereits zehn Prozent. Schätzungen

gehen von einem Anteil zwischen 20 bis 50 Prozent im Jahr 2030 aus. Demgegenüber steht die Hoffnung auf Effizienzgewinne durch Industrie 4.0. Das mag aufgrund von energieeffizienteren Geräten und ressourceneffizienterer Produktion auf der Mikroebene zutreffen. Auf der Makroebene ist aber das Gegenteil der Fall. Sogenannte Reboundeffekte machen den Effizienzgewinn schnell zunichte – schon jetzt steht einer gestiegenen Ressourceneffizienz in Deutschland ein noch immer zu hoher Rohstoffkonsum gegenüber. Gleiches gilt für den Energieverbrauch: Trotz steigender Effizienz moderner Computer und Smartphones steigt der Energiebedarf für IKT. Das liegt auch an einem veränderten Nutzungsverhalten: Amazon, Google, Facebook, Netflix und Co. treiben den Konsum digitaler Angebote in die Höhe; Computer, Smartphone und Tablet sind permanent im Einsatz.

Aber verbindet sich mit der Digitalisierung nicht auch die Hoffnung auf Dematerialisierung?

Auch diese Hoffnung zerplatzt am Ende. Ein Beispiel: Nach Berechnungen der Telekom könnten E-Paper dazu beitragen, 9,5 Millionen Tonnen Papier und damit verknüpft 4,5 Millionen Tonnen Treibhausgase einzusparen. Allerdings fehlt die Gegenrechnung, welche und wie viele Ressourcen wir stattdessen brauchen? Schon jetzt lagern in Tablets 40 Millionen Tonnen Aluminium, 30 Millionen Tonnen Kupfer und 11 Millionen Tonnen Kobalt. Nicht zuletzt wächst der Berg an Elektroschrott. Für 2018 werden mehr als 50 Millionen Tonnen Elektroabfälle weltweit erwartet.

Gibt es auch positive Aspekte?

Ein Beispiel für sinnvolle Digitalisierung ist die zunehmende Umstellung auf Videokonferenzen. Laut Deutschem Reiseverband gab es 2015 in Deutschland mehr als 182 Millionen Geschäftsreisen – manche davon mit der Bahn, aber etliche mit dem Auto oder mit dem Flugzeug. Virtuelle Treffen können auf alle Fälle dazu beitragen, CO₂-Emissionen einzusparen.

Stichwort globale Gerechtigkeit: Mit welchen Effekten auf Länder des Globalen Südens können wir durch die fortschreitende Digitalisierung rechnen?

Digitalisierung und Industrie 4.0 erfordern den Einsatz spezifischer Technologien und schaffen somit einen spezifischen Rohstoffbedarf. Der Bedarf an Lithium, Kobalt, Tantal, Aluminium oder Metallen der Seltenen Erden wächst rasant. Ihr Abbau findet vorrangig in Ländern des Globalen Südens statt – zumeist unter katastrophalen sozialen und ökologischen Bedingungen. Viele der benötigten Mineralien sind von der EU als kritische Rohstoffe eingestuft. Tantal zählt zu den Konfliktmineralien, deren Abbau und Handel zur Finanzierung von Kriegen, bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt. So führen Digitalisierung und Industrie 4.0 dazu, die Polarisierung zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden weiterzuerschärfen.

Wie sehen Sie in Zukunft die Rolle der Umweltverbände in der digitalen Welt?

Umweltverbände müssen auch in der Debatte um die Digitalisierung eine kritische Stimme der Zivilgesellschaft sein und dürfen die Gestaltung der Digitalisierung nicht allein der Wirtschaft überlassen. Denn Digitalisierung und Industrie 4.0 brauchen einen klaren rechtlichen Rahmen. Statt einem naiven Technikoptimismus zu verfallen, müssen wir uns kritisch mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung auseinandersetzen. „Digital first, Bedenken second“, wie es die FDP im Bundestagswahlkampf gefordert hat, wird ökologische und soziale Krisen weiterverschärfen. Digitalisierung ist schließlich viel mehr als nur Breitbandausbau.

[Interview: Ann Wehmeyer]

Der Politikwissenschaftler Daniel Hiß ist Referent für Ressourcenpolitik beim DNR.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 678
1775-72,
E-Mail:
daniel.hiss@dnr.de,
www.dnr.de



dass wir uns für einen freien, fairen und wertebasierten Handel engagieren.“

Europäische und deutsche Umweltverbände übten hingegen Kritik. Für Fabian Flues von Friends of the Earth Europe (FoEE) erhalten vor allem Großkonzerne etliche Privilegien durch CETA. Dringende Herausforderungen wie wachsende Ungleichheiten und Klimawandel gerieten ins Hintertreffen.

Die vollständige Umsetzung von CETA wird erst nach der Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen sein. Dann soll ein neues Investitionsgerichtssystem an die Stelle des gegenwärtigen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) treten. Nach Angaben der EU-Kommission soll „der neue Mechanismus transparent sein und nicht auf Ad-hoc-Schiedsgerichten basieren“.

Der Ratifizierungsprozess steht gegenwärtig in 24 der 28 EU-Mitgliedstaaten noch aus. [aw]

- ▶ www.ec.europa.eu/germany/news/20170920-CETA-vorlaeufig-inkraft_de
- ▶ www.foeurope.org/false-start-eu-canada-trade-deal-210917

Freihandelsabkommen – Rechtliches

Neuerliche Demontage demokratischer Prinzipien?

■ Die EU-Kommission erwägt anscheinend, Handelsabkommen in Zukunft nicht mehr als gemischte Abkommen zu verhandeln. Nach Informationen des Nachrichtendienstes EurActiv reagiert die Kommission mit der angedachten Änderung der Verfahrensregeln auf die Weigerung des belgischen Regionalparlamentes von Wallonien, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) zu ratifizieren.

Laut Jean-Luc Demarty, Generaldirektor für Handel in der EU-Kommission, sollen Handels- und Investitionsabkommen künftig getrennt verhandelt und ratifiziert werden. Das „gemischte Abkommen“, das sowohl nationale als auch EU-

Kompetenzen enthält und deswegen auf beiden Ebenen ratifiziert werden muss, würde der Vergangenheit angehören. Stattdessen könnten die EU-Institutionen im Alleingang verhandeln und ratifizieren. Erstmals könnte die neue Strategie bei den geplanten Abkommen mit Neuseeland und Australien zur Anwendung kommen, so EurActiv.

Während die Mitbestimmung von nationalen Parlamenten vermutlich eingestampft wird, erhalten laut einer Studie der Nichtregierungsorganisation Lobby-Control LobbyistInnen weiterhin uneingeschränkter Zugang zu Verhandlungen. Das dafür entscheidende Instrument, die regulatorische Kooperation, ist offenbar auch im Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) vorgesehen.

Regulatorische Kooperation bedeutet, dass die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz erlassen oder verändert wird, bereits früh im Gesetzgebungsprozess getroffen wird – und das in enger Zusammenarbeit zwischen Handels- und UnternehmensvertreterInnen. Somit erhalten Konzerne erheblichen Einfluss auf die Gesetzgebung.

Die JEFTA-Verhandlungen sollen nach dem Willen der EU-Kommission noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/euract-freihandel17
- ▶ www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/D_Welcome-to-JEFTA.pdf

Freihandelsabkommen EU–Chile

Handel mit Bioprodukten

■ Der EU-Agrarministerrat hat im Oktober ein Abkommen zwischen der EU und Chile angenommen, in dem der Handel mit ökologischen und biologischen Erzeugnissen zwischen den beiden Handelspartnern geregelt wird.

Das Abkommen unterliegt dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Das bedeutet, dass Vorschriften und Kontrollsysteme im ökologischen Landbau jeweils gleichwertig sind. Somit können EU-Produkte in Chile und chilenische

Produkte in der EU ohne weitere Kontrolle vermarktet werden. [lr]

- ▶ Ministerrat: www.kurzlink.de/agri-2017-10-09

Freihandelsabkommen allgemein

Wie viel Umwelt ist drin?

■ Die Trade & Environment Database – kurz TREND – gibt einen praktischen Überblick darüber, wie viele Umweltmaßnahmen in Freihandelsabkommen enthalten sind. Das Projekt wird vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik und der kanadischen Universität Laval durchgeführt. [lr]

- ▶ www.klimalog.die-gdi.de/trend/

Rohstoffsektor

Mehr Transparenz

■ Das Forum Umwelt und Entwicklung hat gemeinsam mit dem Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, der Open Knowledge Foundation und Transparency International den ersten deutschen EITI-Bericht gelobt. Der Bericht gibt Einblick in den deutschen Rohstoffsektor, indem beispielsweise Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an die öffentliche Hand aufgelistet werden.

„Wir sind stolz darauf, dass der EITI-Bericht die Handschrift der Zivilgesellschaft trägt und unser Ergebnis auch ein Vorbild für EITI-Prozesse in anderen Ländern darstellt. Vom nächsten deutschen Bericht erwarten wir allerdings noch einen größeren Mehrwert“, sagte Swantje Fiedler, stellvertretende Geschäftsführerin des FÖS.

EITI steht für Extractive Industries Transparency Initiative und kämpft seit 2003 für weltweit mehr Transparenz im Rohstoffsektor. Deutschland setzt die Initiative seit 2015 um. [lr]

- ▶ EITI-Bericht (PDF): www.kurzlink.de/foes-eiti-l-09.2017f

DNR INTERN

Mitgliederversammlung 2017

Mehr zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie

■ Am 25. November treffen sich die DNR-Mitgliedsorganisationen zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung im Spreespeicher in Berlin. Nach der Eröffnung durch Präsident Kai Niebert stehen neben der Wahl eines Beisitzers oder einer Beisitzerin unter anderem Aufnahmeanträge neuer Mitglieder auf der Tagesordnung. Für einen Festvortrag wurde die amtierende – oder sofern bis dahin eine neue Regierung gebildet ist, der oder die neue – BundesumweltministerIn angefragt. Das Grußwort wird der frühere Bundesumweltminister, frühere Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und Gründungsdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) Klaus Töpfer sprechen.

Am 24. November findet um 16 Uhr am gleichen Ort die Veranstaltung „Umweltkommunikation 3.0“ statt. Hier sprechen DNR-Mitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern von Agenturen und aus der Medienbranche über folgende Fragen: Warum sind Umweltthemen in Politik und Medien so wenig präsent? Wie können Klimawandel und Nachhaltigkeit erfolgreich kommuniziert werden? Weitere Informationen gibt es in den kommenden Wochen. [mbu]

► DNR, Berlin, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

Projekt Lust auf Zukunft

Dem Wachstum entwachsen

■ Der Zwang zu wachsen besteht allerorten. Häufig müssen sich Forderungen von Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen dem ökonomischen Wachstumsdrang unterordnen. Das Projekt „Lust auf Zukunft“ hat sich mit diesem Thema beschäftigt und

möchte mit der Broschüre „Dem Wachstum entwachsen – Die Herausforderung für Umwelt- und Naturschutz im 21. Jahrhundert“ zum Nachdenken anregen. Vor allem geht es um die Frage, inwiefern das auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftssystem als Ausgangspunkt vieler Problembereiche angesehen und daher von Grund auf verändert werden muss. Die Broschüre richtet sich gezielt an die organisierte Zivilgesellschaft und die Umwelt- und Naturschutzszene sowie deren MitarbeiterInnen. Sie soll den Einstieg in die Wachstumskritik erleichtern. [mbu]

- Download der Broschüre (PDF):
- www.kurzlink.de/dnr-wachstum-2017

Religion und Naturschutz

Dialogforum Frankfurt/Main

■ Am 9. und 10. November findet ein zweitägiges Dialogforum „Religionen und Naturschutz“ statt, zu dem WissenschaftlerInnen, staatliche Stellen, NGOs, ReligionsvertreterInnen und NaturschutzakteurInnen eingeladen sind. Das Forum soll an das Dialogforum 2015 in Bonn anknüpfen. Dort vereinbarten die TeilnehmerInnen, künftig enger zusammenzuarbeiten. Der gemeinsame Nenner ist die Verantwortung für den Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt. Neben Grundsatzthemen sollen dieses Jahr insbesondere Best-Practice-Projekte vorgestellt und deren Umsetzungsmöglichkeiten erörtert werden. [mbu]

► www.abrahamisches-forum.de/Veranstaltung/dialogforum

AUS DEN VERBÄNDEN

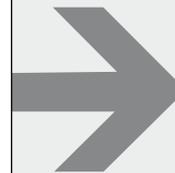
Filmtipp

„Spinnen als Jäger“

■ Das Kurzfilmportal Umweltbildung (www.filme-umweltbildung.de) der Gregor Louisoder Umweltstiftung bietet seit

Nachhaltigkeit

A-Z



Z wie Zukunftsfragen

Forscherinnen und Forscher der Universität Bremen haben in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Beschäftigte in fast 200 Umweltbildungseinrichtungen befragt: Wie gut sind die Umweltzentren für ihre Aufgaben aufgestellt? Wie sind die Qualifikationen der Mitarbeitenden? Welche Herausforderungen entstehen mit dem Abschied der Pioniergeneration bei der Leitung der Zentren? Die Ergebnisse bilden eine fundierte Bestandsaufnahme der Umweltbildung in Deutschland.

J. Blings
Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung
Status, Potentiale und Vielfalt
156 Seiten, broschiert mit zahlreichen Abb., 24,95 Euro, ISBN 978-3-96238-002-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Langem Filme zum Thema Umwelt an, die von Profis gemacht werden. Sie stehen BiologielehrerInnen, NaturführerInnen und JugendgruppenleiterInnen für die eigene Fortbildung und zum direkten Einsatz mit Jugendlichen oder anderen TeilnehmerInnen zur Verfügung. Seit Mitte Oktober ist ein neuer Film online: Spinnen als Jäger. Zu sehen sind laut Stiftung beeindruckende Zeitraffer- und Zeitlupenaufnahmen der Achtbeiner. Alle dort enthaltenen Filme können kostenlos zu Bildungszwecken eingesetzt werden. [mbu]

- ▶ www.filme-umweltbildung.de
- ▶ Gregor Louisoder Umweltstiftung, München, Andreas Abstreiter, Projektstelle Onlinekommunikation, Tel. +49 (0)89 / 54212142, E-Mail: andreas.abstreiter@umweltstiftung.com, www.umweltstiftung.com

EHRENAMT

Networking

Bürger für biologische Vielfalt

■ Wie kann Biodiversität durch bürgerliches Engagement gesteigert werden? Dieser Frage geht der Projektleiter „Neues Dorf“ Michael Hafemann in einer Machbarkeitsstudie nach. Sie ist die Grundlage für ein entsprechendes Projekt, das im Rahmen der niedersächsischen Landesgartenschau 2018 in Bad Iburg stattfinden soll. Die Machbarkeitsstudie dient auch zu einer frühen und aktiven Einbeziehung der Gemeinde und ihrer EinwohnerInnen sowie von Behörden und Bildungseinrichtungen, um ein lokales Netzwerk zu den Themen Kulturlandschaftserhalt und Biodiversität zu schaffen. Dieses lokale Netzwerk könnte dann auch die organisatorische Grundlage für ehrenamtliches Engagement werden

Die Neues-Dorf GmbH ist ein Unternehmen, das in einem biosozialen Projekt eine neue Siedlungsform umsetzt: Mehrgenerationenwohnen, Arbeiten und Leben in Verbindung mit ökologischem Garten- und Landbau. [mbu]

- ▶ www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2017/09/newsletter-19-hafemann.pdf
- ▶ www.neuesdorf.com

Umweltpsychologie

Nachhaltiges Handeln fördern

■ Ob vegetarische Ernährung oder Fahrradfahren: Ständig treffen Menschen Entscheidungen im Sinne der Umwelt – oder auch nicht. Was sie dabei leitet und motiviert, erforscht die Umweltpsychologie. Das Handbuch der Psychologie im Umweltschutz erklärt anhand eines psychologischen Modells, wie nachhaltiges Handeln besser verstanden und gefördert werden kann. Als erstes deutschsprachiges Werk fasst es den Wissensschatz der angewandten Umweltpsychologie fundiert und praxisnah zusammen. Ziel ist es, UmweltschützerInnen dabei zu unterstützen, ihre Umweltkommunikation und Umweltschutzprojekte wirksamer zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen Fragen wie: Welche Emotionen sollte ich ansprechen? Wie können Gewohnheiten durchbrochen werden? Wie kommt man vom Wissen zum Handeln?

Mit vielen praktischen Beispielen zur Anwendung im Umweltschutz ist das Handbuch sowohl für ehrenamtlich Engagierte als auch für Hauptamtliche interessant. Nachdem das Buch vergangenes Jahr im oekom Verlag veröffentlicht wurde, ist es im September unter einer Creative-Commons-Lizenz auf Deutsch und Englisch kostenlos im Internet erschienen. [mbu]

- ▶ Psychologie im Umweltschutz – Handbuch zur Förderung nachhaltigen Handelns: www.wandel-werk.org/Handbuch.html

Partizipation

Teilhabe der Jugend in der Gesellschaft

■ Im September ist das Kursbuch Bürgerbeteiligung #2 erschienen. Es zeigt, dass Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung alle

gesellschaftlichen Ebenen durchziehen: von kommunalen Teilhabemöglichkeiten an der Fortentwicklung der eigenen Stadt bis hin zu nationalen Großprojekten wie der Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle oder der Ausgestaltung der Energiewende. Das Kursbuch widmet sich dabei nicht nur den üblichen Themen, sondern geht einen Schritt weiter. So beleuchten die AutorInnen Möglichkeiten von Jugendpartizipation in der Gesellschaft sowie Teilhabeoptionen in der Wirtschaft und stellen neu entwickelte partizipative Methoden vor.

Der Traum eines geeinten Europas hat Risse bekommen. In manchen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gefährden oder destabilisieren nationale Egoismen die Demokratie. Der Umgang mit diesen Herausforderungen verlangt laut Kursbuch kluges und weitsichtiges Handeln. Die Zukunft der Demokratie sollte gemeinsam mit der Bevölkerung und nicht an ihr vorbei entwickelt werden. Das Kursbuch Bürgerbeteiligung #2 greift diese Gedanken in zahlreichen Beiträgen von erfahrenen PartizipationsexpertInnen, renommierten WissenschaftlerInnen und politischen AkteurInnen auf. Es bietet theoretisches und praktisches Hintergrundwissen, um die partizipative Fortentwicklung unserer Gesellschaft zu ermöglichen. [mbu]

- ▶ www.kursbuch.info
- ▶ Berlin Institut für Partizipation: www.bipar.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Landschaftsarchitekturpreis

Preisverleihung und Dokumentation erschienen

■ Das Projekt „Rheinboulevard, Köln-Deutz“ hat Ende September den ersten Preis im 13. Jahrgang des Wettbewerbs Deutscher Landschaftsarchitekturpreis erhalten. Der Entwurf stammt von der Firma Planorama Landschaftsarchitektur, Bauherr ist die Stadt Köln.

Anlässlich der Preisverleihung in Berlin gab der Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) auch eine zweisprachige Broschüre zum aktuellen Wettbewerb heraus. Auf 74 Seiten ist der Prozess in Worten und zahlreichen Bildern dargestellt. Außerdem enthält der Band einen Beitrag der Professorin für Architektur- und Planungssoziologie an der Technischen Universität Berlin Martina Löw. In ihrem Essay „Der komplexe Raum“ setzt sie sich mit der aktuellen deutschen Landschaftsarchitektur auseinander.

Die in Deutsch und Englisch erschienene Dokumentation ist kostenlos erhältlich und kann online bestellt werden unter: www.bdla.de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/bestellen [mbu]

- ▶ Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Berlin, Tel. +49 (0)30 / 278715-0, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de, www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de

jekten für die neue Runde des Schulwettbewerbs um den Deutschen Klimapreis der Allianz Umweltstiftung bewerben.

Den fünf besten Teams und ihren Schulen winken jeweils 10.000 Euro Preisgeld, zusätzlich werden 15 Anerkennungspreise von je 1.000 Euro vergeben. Ob Kurzfilm, Theaterstück oder Klimawandel-App, Spendensammeln für Solarprojekte in Afrika, Energiesparmaßnahmen an Schulgebäuden oder Aktionswochen zum Klimaschutz – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Die Preisverleihung findet Ende Mai/Anfang Juni 2018 im Rahmen einer Festveranstaltung im Allianz Forum am Pariser Platz in Berlin statt. [mbu]

- ▶ Anmeldeformular und weitere Informationen zum Wettbewerb: <https://umweltstiftung.allianz.de/projekte/umwelt-klimaschutz/klimapreis/2018>
- ▶ Seite speziell für Smartphones und Tablets: <https://umweltstiftung.allianz.de/projekte/umwelt-klimaschutz/klimapreis/quickinfo>

weltbundesamt lobt seit 2011 dieses Jahr zum dritten Mal den Wettbewerb Blauer Kompass aus. Hier werden nicht staatliche AkteurInnen ausgezeichnet, die die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland innovativ und wegweisend umsetzen. Kernziel ist es, die Notwendigkeit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken und lokale Anpassungsmaßnahmen zu fördern.

Es gibt drei Wettbewerbskategorien:

- ▶ Private und kommunale Unternehmen
- ▶ Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- ▶ Vereine, Verbände und Stiftungen

Interessierte können sich ab November online bewerben. Bewerbungsende ist im März 2018. In einem öffentlichen Onlinevoting treten die zwölf Finalisten gegeneinander an, um den Publikumspreis zu gewinnen. Im Anschluss an das Onlinevoting wählt eine Expertenjury aus den übrigen nominierten Finalisten die drei Gewinner aus den Wettbewerbskategorien aus. Die Preisverleihung findet im Juni 2018 in Berlin statt. Die vier Gewinner erhalten jeweils eine Trophäe sowie Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. [mbu]

- ▶ www.umweltbundesamt.de/blauerkompass

Deutscher Klimapreis 2018

Start frei für Schulwettbewerb

■ Bis 8. Dezember können sich Schülerteams ab der siebten Klassenstufe aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Deutschlands mit ihren Klimaschutzpro-

UBA-Wettbewerb

Blauer Kompass 2018

■ Das Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass) im Um-

Raus aus dem Hamsterrad

»Wiederholen Sie nicht die Fehler der ›Zeitsparerer: Zeit will gelebt werden, nicht gemanagt!«, lautet ein Ratschlag der Zeitexperten Karlheinz und Jonas Geißler. Sie setzen der herrschenden »Zeit-ist-Geld«-Logik eine wohlthuend andere Sicht auf das Phänomen Zeit entgegen.

Karlheinz A. Geissler, Jonas Geissler
Time is honey
Vom klugen Umgang mit der Zeit



oekom verlag, München
256 Seiten, Broschur
15,- Euro
ISBN: 978-3-96006-022-2
Erscheinungstermin: 01.06.2017
Auch als E-Book erhältlich



TERMINE

NOVEMBER

04.11., Bonn (D)

Klima schützen – Kohle stoppen! Demonstration zur Weltklimakonferenz
 ► COP23 Demobüro, NaturFreunde Berlin,

Kathrin Ottovay, Tel. +49 (0)30 / 81056025-7, Kristian Golla, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 692904, E-Mail: kontakt@klima-kohle-demo.de, www.klima-kohle-demo.de

06.–17.11., Bonn (D)

Weltklimakonferenz in Bonn. COP 23

► UN-Klimasekretariat/BMUB, Tel. +49 (0)30 / 183050, E-Mail: service@bmub.bund.de, www.cop23.de

10.–11.11., Kassel (D)

WRRL-Verbändeforum: Zukunft unserer Gewässer – ökologisch intakt und Raum für Erholung

► BUND, Grüne Liga, NABU sowie WWF und Universität Kassel, E-Mail: wrrl-forum@bund.net, www.kurzlink.de/wrrl-forum2017

11.11., Stuttgart (D)

18. Zukunftsforum Naturschutz: Droht ein stummer Frühling?

► Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, Tel. +49 (0)711 / 24895520, E-Mail: info@lnv-bw.de, www.lnv-bw.de/veranstaltung/zukunftsforum2017

14.–16.11., Stuttgart (D)

Idylle Ländlicher Raum? – Der Kampf um die Fläche. Bundestagung der DLKG

► Deutsche Landeskulturgesellschaft DLKG, Viola Kannemann, Müncheberg, Tel. +49 (0)33432 / 82310, E-Mail: vkannemann@zalf.de, www.dlkg.org/bundestagung2017.html

16.11., Bad Honnef (D)

Fundraising Forum: It's all about money?

► GFS – Einfach Fundraising, Matthias Held, Bad Honnef, Tel. +49 (0)2224 / 918202, E-Mail: m.held@gfs.de, www.gfs.de

17.11., Hamburg (D)

Einführungsworkshop: Design Thinking

► Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V. und Protellus, Tel. +49 (0)171 / 8865-302, E-Mail: team@protellus.de, www.baumev.de/BEvents/196/EinführungsworkshopDesignThinking.html

18.–26.11., europaweit

Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)

► Verband kommunaler Unternehmen e.V., Referent Europäische Woche der Abfallvermeidung und Let's Clean Up Europe Miriam Danne, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 58580-169, E-Mail: danne@vku.de, www.wochederabfallvermeidung.de/home

21.–22.11., Würzburg (D)

Natürlich bunt & nachhaltig – Integration geflüchteter Menschen durch Umweltbildung

► ANU Bayern, München, Kaya Klein, Koordination, Tel. +49 (0)176 / 25621209, E-Mail: klein@anu.de, www.umweltbildung-bayern.de, www.umweltbildung-mit-fluechtlingen.de

24.–26.11., Ammersbek (D)

Planspiel Gemeinwohl-Ökonomie

► Umwelthaus am Schüberg, Thomas Schönberger, Ammersbek, Tel. +49 (0)40 / 6051014, E-Mail: schoenberger@haus-am-schueberg.de, www.haus-am-schueberg.de/veranstaltung/planspiel-gemeinwohl-oekonomie-2/

25.11., Berlin (D)

Jährliche Mitgliederversammlung des DNR

► Deutscher Naturschutzring, Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, Fax -80, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

DEZEMBER

06.12., Bonn (D)

Das bisschen Haushalt ...(?) – Schritte für Politik und Zivilgesellschaft zu einem SDG-konformen Bundshaushalt. Workshop

► Forum Umwelt und Entwicklung/Global Policy Forum, Marie-Luise Abshagen, Tel. +49 (0)30 / 678 1775-75, E-Mail: europe@globalpolicy.org, https://rsvp.globalpolicy.org/sdg-budgets

08.–12.12., München (D)

Vom Werden – Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft. Symposium mit Exkursionen

► Kunst und Kulturprojekte & Edition, Beatrice Voigt, München, Tel. +49 (0)89 / 340010, E-Mail: info@bea-voigt.de, www.vom-werden.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell November 2017
 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggen [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Finn Gröschel [fg], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel). **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Janine Gaumer, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Klimabildung

Kommunaler Klimaschutz als Lernfeld in der Schule

Bildung ist der zentrale Schlüsselfaktor für lokale wie globale Gestaltungsprozesse. Auch Schulen müssen verstärkt Kompetenzen von Jugendlichen für eine gelingende Entwicklung der Weltgesellschaft und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen fördern, die lokale Ebene bietet hier gute Chancen für partizipative Prozesse. Das Energie- und Umweltzentrum am Deister hat sich des Themas angenommen und erarbeitet neue Ansätze zur Beteiligung von SchülerInnen.

□ Wie können Schüler und Schülerinnen motiviert werden, sich aktiv für den lokalen Klimaschutz zu begeistern? Auf die Lebenswelt von jugendlichen SchülerInnen der Sekundarstufe 1 und 2 bezogene Fragestellungen finden sich nämlich in den offiziell verwendeten Schulbüchern der Schulbuchverlage kaum, obwohl die länderspezifischen (Kern-)Lehrpläne durchaus Freiräume aufführen. Zu diesem Ergebnis kamen die PädagogInnen des Energie- und Umweltzentrums am Deister (e.u.[z.]).

Hier besteht also ein noch zu hebendes Potenzial, Schulen für den Stadtraum, das Quartier oder den ländlichen lokalen Raum zu öffnen und die „Lebensrealität“, zum Beispiel mit entsprechend anregenden Fragestellungen, im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) aufzugreifen. Schule als Institution muss mehr als bisher bereit sein, sich der Dynamik von Prozessen zu stellen und aus dem klassischen Lehr- und Lernalltag „herauszutreten“. Freiräume hierfür sind meist nur in bestimmten Formaten gegeben, zum Beispiel im Rahmen von Projektwochen oder Arbeitsgruppen, die sich auch relevanten Fragestellungen, die die Jugendlichen bewegen, öffnen können.

Jugendliche als Partner wahrnehmen

In einzelnen partizipativ angelegten Projekten – zum Beispiel „Pimp your town“ von Politik zum Anfassen e.V. oder „SOKO Klima“ vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen – wurde und wird bewiesen, dass SchülerInnen durchaus Lust auf Schule haben können. Alle Ansätze, die diese Motivation hervorrufen, nehmen die SchülerInnen als kompetente Partner innerhalb eines Beteiligungsprozesses wahr, die ihre in der Schule erworbenen Fachkenntnisse

KLIMABILDUNG

in den Gestaltungsprozess ihres Lebensumfeldes aktiv einbringen wollen (und können!). Aufgrund ihres Projektcharakters sind diese Prozesse allerdings nur zeitlich begrenzt und punktuell, sie beziehen sich nicht auf eine ausgebildete Struktur innerhalb und außerhalb der Schule. Hinzu kommt, dass SchülerInnen häufig nur als Adressaten von kommunalen Aktivitäten gesehen werden, etwa im Rahmen von schulischen Energieeinsparprogrammen auf Nutzerebene. Schon bei der Erstellung integrierter kommunaler Klimaschutzkonzepte werden als relevante „stakeholder“ meist nur Erwachsene einbezogen – die Gruppe der SchülerInnen findet sich darunter nur in Einzelfällen wieder. Betrachtet man die sachbezogene Zusammenarbeit zwischen den möglichen Partnern eines Bildungsprozesses auf kommunaler Ebene, so ist man überrascht über die meist herrschende Unkenntnis zwischen den Beteiligten. Häufig fehlt das für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommunen und außerschulischen Bildungspartnern nötige Wissen voneinander, sowohl in Bezug auf die Themen und Inhalte als auch auf die möglichen Formate einer Kooperation.

Projekt „Lernfeld Kommune für Klimaschutz“ (LeKoKli)

Bringt man die verschiedenen Organisationen und Personengruppen zusammen, so eröffnen sich häufig verschiedene Anknüpfungspunkte für gemeinsame Projekte, die vorher nicht möglich schienen. So können zum Beispiel bei der Überarbeitung

eines lokalen Verkehrswegeplanes auch die Interessen der Jugendlichen einbezogen werden. In dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der Stiftung Umwelt- und Entwicklung NRW sowie der niedersächsischen BINGO-Umweltstiftung geförderten und in Kooperation mit der ANU durchgeführten Projekt „Lernfeld Kommune für Klimaschutz“ (LeKoKli) des e.u.[z.] wird diese Zusammenarbeit erprobt. In ausgewählten Kommunen in den beteiligten Bundesländern wird in sogenannten „Reallaboren“ versucht, einen „lebensnäheren“ Unterricht zu initiieren. Auf kommunaler Ebene sind unter anderem KlimaschutzmanagerInnen oder Beauftragte für BNE beteiligt, aus den Schulen SchülerInnen und Lehrkräfte und auch aus nichtschulischen Bildungsinstitutionen sind MitarbeiterInnen beteiligt. In den Reallaboren werden aktuelle kommunale Fragestellungen wie beispielsweise Begrünung und Nutzung von Freiräumen auch aus Sicht der Jugendlichen aufgegriffen. Dieser Prozess wird aktiv von Fachleuten aus dem e.u.[z.] begleitet. Der hier skizzierte Ansatz der Partizipation trägt nicht zuletzt zu einer Förderung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements bei, weil Jugendliche bereits in der Schule motiviert werden, ihre schulisch erworbenen Kompetenzen aktiv in das Gemeinwesen einzubringen.

Dipl.-Päd. Dirk Schröder-Brandt, Multiplikator für Bildung für nachhaltige Entwicklung,
2. Vorsitzender Energie- und Umweltzentrum am Deister e.V., Springe-Eldagsen,
E-Mail: schroeder-brandt@e-u-z.de, www.e-u-z.de

BLICKPUNKT

Bildung im Klimawandel

Vom 6. bis 17. November findet in Bonn die 23. UN-Klimakonferenz (COP 23) statt. Wie kann sich Bildung zu den aus dem Klimawandel resultierenden gesellschaftlichen Herausforderungen verhalten? Die ANU nutzt dazu das Konzept der BNE – und stellt hier Beispiele vor.

Vor zwei Jahren wurde auf der COP 21 in Paris endlich das lange erwartete internationale Klimaabkommen verabschiedet. Dennoch stellt der Klimawandel Umweltbildner weiterhin vor einen herben ethischen Widerspruch: Auf der einen Seite betreiben wir Bildung, um die junge Generation auf ihre Zukunft vorzubereiten – und auf der anderen Seite sind wir Teil einer Gesellschaft, die mit ihrer Wirtschaftsordnung und ihrer Konsum- und Lebensweise den Klimawandel noch mehr anheizt und der jungen Generation damit genau jene Zukunft verbaut.

BNE als passendes Konzept

Die Idee, Kinder auszubilden, damit sie später einmal die Fehler der heute erwachsenen Generation korrigieren, wird dieser Situation nicht gerecht. Die Zeit haben wir beim Klimaschutz gar nicht, und das würde sich auch aus pädagogischen Gründen verbieten, denn es hieße, gesamtgesellschaftliche Probleme auf den Einzelnen abzuwälzen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), als politische und transformative Bildung verstanden, will hingegen Menschen befähigen, dass sie sich im Sinne ihrer eigenen legitimen Zukunftsinteressen in den Lauf der Dinge einmischen. Sie stärkt dazu die nötigen Kompetenzen und eröffnet Freiräume, in denen Lernende Veränderungen ausprobieren und Erfahrungen mit gesellschaftlicher Partizipation machen. Wie das in Schulen umgesetzt werden kann, zeigt die Ende Oktober neu erscheinende Broschüre „Klimadetektive in der Schule“, die vom ANU-Bundesverband unterstützt wird. Sie weist LehrerInnen und SchülerInnen den Weg, einen Klima-Check in ihrer Schule durchzuführen und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz zu initiieren (siehe S. 35 in dieser Ausgabe). Im Projekt „Lernfeld Kommune für Klimaschutz“ (LeKoKli) erprobt das Energie- und Umweltzentrum am Deister die Beteiligung von SchülerInnen bei Planung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzstrategien. Die in der ANU organisierten Umweltbildungszentren sind wichtige Partner von Schulen. In dem vom NaturGut Ophoven koordinierten ANU-Projekt BildungKlima-plus reflektieren gegenwärtig 16 dieser Zentren ihre Arbeit und entwickeln sie gemeinsam weiter (siehe www.16bildungszentrenklimaschutz.de).

ANU-Projekt „Stralsund 2050“

Im Zeitraum von Juli 2017 bis Februar 2019 setzt die ANU Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „Stralsund 2050“ um. Es hat den Zeithorizont der großen Klimapolitik im Blick und will die gesellschaftliche Transformation im Kiez – in der historischen Stralsunder Altstadt – unterstützen.

Dazu werden fünf Themenschwerpunkte aufgemacht, nämlich Klima und Ernährung, Konsum, Energie, Mobilität sowie urbane Lebensqualität. Mit dazupassenden Aktionen und Veranstaltungen will die ANU Menschen sensibilisieren und Veränderungen ausprobieren. So startet der Themenschwerpunkt Ernährung mit einer Aktion „Klimatheke“ auf dem Stralsunder Erntedankmarkt. Dabei werden kostenlose „Klimahäppchen“ ausgegeben – mit Wurst, mit Käse oder rein pflanzlich. Die durch die Herstellung jeweils erzeugten CO₂-Emissionen werden mit Luftballons visualisiert sowie auf einer „Rechnung“ aufgelistet, die mitausgegeben wird. Das

Thema kann dann in der Diskussion vor Ort oder bei Folgeveranstaltungen vertieft werden. Im Themenschwerpunkt Klima und urbane Lebensqualität wird unter anderem daran gearbeitet, grüne Oasen in der Altstadt zu schaffen, die sich als Stadt aus Backstein versteht und damit UNESCO-Weltkulturerbe ist. Im Themenschwerpunkt Klima und Konsum werden unter anderem Alternativen zu dem herkömmlichen Konsummuster Kaufen – Benutzen – Wegwerfen ausprobiert, zum Beispiel durch Upcycling-Aktionen und durch die Kooperation mit dem 2016 gegründeten Reparaturcafé Stralsund.

Viele lokale Partner unterstützen das Projekt, darunter die Stadtbibliothek, die Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai, das Klimaschutzmanagement der Hansestadt, das Ozeaneum, die Ortsgruppen von BUND und NABU und die Transition Town Initiative Stralsund.

Während einzelne öffentliche Aktionen wie zum Beispiel eine Pflanzen- und Samentauschbörse eher marginale pädagogische Interventionen sind, finden die spannenden Lernprozesse zwischen den Zeilen und zwischen den Akteuren statt – etwa wenn ein nachhaltig ausgerichtetes Straßenfest vorbereitet wird und die Akteure sich darauf einigen, welche Ideen sie verwirklichen möchten, wenn die Straße für einen Tag den Menschen – und nicht den Autos – gehört.

Gemeinsam weiterdenken

Jeder Themenschwerpunkt mündet in eine Werkstattveranstaltung, die ein partizipatives Diskussionsformat wie Zukunftswerkstatt oder Barcamp nutzt. Hier können interessierte Menschen Visionen für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Stadt im Zeitalter des Klimawandels entwickeln und Schritte zu deren Verwirklichung initiieren. Die Ergebnisse werden in einer „Agenda 2050“ festgehalten, welche das seit einigen Jahren existierende Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund ergänzt. Vor allem aber – so die Hoffnung – stehen hinter diesen Ergebnissen dann Menschen, die bereit und in der Lage sind, die Transformation zu einer klimagerechten Gesellschaft mitzugestalten.

Stralsund 2050 wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und vom Land Mecklenburg-Vorpommern als Maßnahme der Umweltbildung, -erziehung und -information von Vereinen und Verbänden.

Tilman Langner, Projektkoordinator „Stralsund 2050“
E-Mail: tl@umweltschulen.de,
www.kurzlink.de/stralsund-2050

ZUM THEMA

Unterrichtsmaterial**Klimadetektive**

□ Klimaschutz in der Schule umsetzen und dabei Gestaltungskompetenz erwerben – das ist die Idee der Aktion Klimadetektive. Die Schule wird einem Klima-Check unterzogen, dann werden passende Maßnahmen zum Klimaschutz initiiert. Dabei können – von der 5. bis zur 10. Klasse – alle SchülerInnen mitmachen. Die Jüngeren bearbeiten „greifbare“ Themen wie den Papierverbrauch, die Abfallentsorgung und das Schulgelände. Die mittleren Jahrgänge wenden sich dem Verkehr, dem Wasser und der Pausenversorgung zu. Die Ältesten durchleuchten den technisch anspruchsvollen Bereich der Energieversorgung.

Die Broschüre beschreibt, wie ein solcher Klima-Check vorbereitet und durchgeführt werden kann. Sie vermittelt Hintergrundinformationen, Handlungsoptionen und Praxisbeispiele aus Schulen. Auf einer CD befinden sich die Checklisten und viele zusätzliche Materialien, die von renommierten Partnern zur Verfügung gestellt wurden.

▷ T. Langner (2017): Klimadetektive in der Schule: www.umweltschulen.de/klima

Schulwettbewerb**Deutscher Klimapreis**

□ Die Allianz Umweltstiftung hat die zwischen 10. Runde des Schulwettbewerbs um den Deutschen Klimapreis gestartet. Bis 8. Dezember können sich Schülerteams ab der 7. Klassenstufe aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Deutschlands mit ihren Klimaschutzprojekten um die Auszeichnung bewerben. Den fünf besten Teams und ihren Schulen winken jeweils 10.000 Euro Preisgeld, zusätzlich locken 15 Anerkennungspreise von je 1.000 Euro. Details zum Wettbewerb können

der nachfolgenden Meldung entnommen werden:

▷ www.umweltstiftung.allianz.de/aktuelles/news/2017/kp18-start

BMUB-Bildungsservice**Themenplaner „Klima“**

□ Die Redaktion von www.umwelt-im-unterricht.de des Bundesumweltministeriums hat Handreichungen für die Sekundarstufe und die Grundschule erstellt, die es erleichtern sollen, das Thema Klimawandel in die Schulpraxis zu integrieren. Wir müssen das Klima schützen – aber wie geht das? Für Nichtfachleute ist es eine Herausforderung, den Themenkomplex Klimaschutz zu durchschauen. Die jährliche Weltklimakonferenz ist nur ein Beispiel dafür, dass das Thema Klimawandel eine mehrfache Herausforderung für die Bildungsinstitutionen darstellt: Es ist insgesamt komplex, umfangreich und umfasst sowohl natur- als auch sozialwissenschaftliche Aspekte. Die Materialien zeigen, wie verschiedene Aspekte des Themas in verschiedenen Altersstufen und Fächern aufgegriffen und miteinander verknüpft werden können. Außerdem werden Leitfragen genannt, die einen Einstieg in den Unterricht ermöglichen, der sich an der Lebenswelt der SchülerInnen orientiert.

▷ www.umwelt-im-unterricht.de/themen/klima/klima-das-thema-im-ueberblick

Netzwerk**KlimapädagogInnen weltweit**

□ Das „Climate Educator Network“ CEN unterstützt weltweit Bildungsakteure wie Lehrpersonen, GruppenleiterInnen oder TrainerInnen bei der Umsetzung von interaktiven und handlungsorientierten Bildungsaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Seit Lancierung der Onlineplattform www.climate-educators.org 2016 können Bildungsakteure das

Netzwerk nutzen, um gegenseitig Know-how auszutauschen. Durch die Registrierung auf der Onlineplattform erhalten PädagogInnen außerdem Zugang zu Aktivitätsbeschreibungen und Materialien für Bildungsaktivitäten für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Trägerorganisation ist das gemeinnützige Unternehmen myclimate, ein Anbieter für freiwillige CO₂-Kompensationen, der gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft sowie Privatpersonen durch Beratungs- und Bildungsangebote sowie eigene Projekte die Zukunft der Welt gestalten will.

▷ www.climate-educators.org

Schülerakademie**„2 Grad Campus“ sucht Nachwuchsforscher**

□ Der WWF Deutschland sucht 20 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren, die für eine klimafreundliche Zukunft forschen wollen. In der Schülerakademie „2 Grad Campus“ werden sie zusammen mit renommierten Klimawissenschaftlern einer der wichtigsten Menschheitsfragen nachgehen. Interessierte Nachwuchsforscher und solche, die es werden wollen, können sich im Internet bewerben. Die Teilnahmekosten werden übernommen. Bewerbungsschluss ist der 3. Dezember.

Der „2 Grad Campus“ ist in drei Phasen gegliedert. Im ersten Block vom 18. bis 23. März 2018 führen Wissenschaftler in die Themen Klima und Klimawandel ein. Die Nachwuchsforscher lernen, wie klimarelevante Daten erhoben und Modelle daraus für die Zukunft entwickelt werden. Gemeinsam mit den Experten erarbeiten sie Forschungsfragen für die zweite Phase des Campus. Zwischen dem ersten und zweiten Block arbeiten die Teilnehmer im Team und online weiter an ihrer Forschungsfrage. Dabei werden sie vom WWF Deutschland sowie von wissenschaftlichen Mentoren unterstützt. Der zweite Block findet vom 17. bis 28. Juli 2018 statt. Hier steht die Beschäftigung mit den Lösungsansätzen

im Vordergrund. Im dritten Block (22. bis 24. Oktober 2018) werden die Forschungsergebnisse schließlich zusammengefasst und präsentiert. Alle Teilnehmer erhalten zum Abschluss ein Diplom.

▷ www.2-grad-campus.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Workshop

Planungsgrundlagen für informelle Bildung

□ Informelle Bildung bezeichnet Bildungsangebote, die in der Freizeit und aus eigenem Interesse aufgesucht werden. In der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es zahlreiche solcher Angebote: Ausstellungen in Infozentren, Lehrpfade und -tafeln oder frei buchbare Führungen in besonderen Naturräumen. Doch können solche Angebote gestaltet werden, sodass sie zugleich erlebnisreich und zielführend sind? Der Referent Lars Wohlers berät mit dem Planungsbüro KON-TIKI Akteure der BNE bei der Entwicklung informeller Angebote und gibt seine Erfahrung in diesem Workshop weiter. Der Workshop findet vom 4. bis 5. Dezember in der Umweltbildungsstätte Oberelsbach im Biosphärenreservat Bayerische Rhön statt.

▷ www.kurzlink.de/informelleBildung121

WISSENSWERT

SDG-Bildungswettbewerb

Zukunft, fertig, los!

□ Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen weisen den Weg in eine bessere Zukunft. Um sie umzusetzen, braucht es jede mögliche Unterstützung. Besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachse-

ne sind gefragt, denn sie werden die Welt von morgen gestalten. Erstmals hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) „Zukunft, fertig, los! – Bildungswettbewerb für Nachhaltigkeit“ ausgerufen und sucht herausragende Ideen junger Menschen zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele. Mitmachen können alle, die gute Bildungsideen zur Vermittlung der Nachhaltigkeitsziele haben: Schülerteams und Studierende ebenso wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Dozentinnen und Dozenten und Menschen aus dem Bereich der non-formalen und informellen Bildung. Die Ideen sollten möglichst von oder mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen entwickelt werden sollten. Die besten Wettbewerber erhalten die Chance, ihre Idee mit Unterstützung von Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu verwirklichen. Die Unterstützung kann finanziell oder handlungspraktisch sein, zum Beispiel, indem ein Projekt gemeinsam mit den Expertinnen und Experten umgesetzt oder bekannt gemacht wird. Ideen können bis zum 24. November eingereicht werden.

▷ www.tatenfuermorgen.de

Upcycling-Wettbewerb

Besser machen!

□ Unter dem Titel „Besser machen!“ startet das Onlinemagazin LizzyNet einen Kreativwettbewerb für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 26 Jahren. Schulen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Einzelpersonen sind aufgefordert, eine kreative Antwort auf den übermäßigen Ressourcenverbrauch durch unseren Konsum zu finden und den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern. Gefragt sind erfinderische Upcycling-Ideen wie Möbel aus alten Paletten, ein Pausencafé aus einem ausgedienten Container, Lampen aus rostigen Papierkörben oder Taschen aus Altkleidern. Ziel ist, das Denken in Wertstoffkreisläufen anzuregen und ihr Bewusstsein für nachhaltigen Kon-

sum zu erhöhen. Eine Jury kürt die besten Beiträge, die mit hochwertigen Sachpreisen und Gutscheinen belohnt werden. Bis 17. Januar 2018 können Beiträge eingereicht werden

▷ www.kurzlink.de/lizzyUpcycl

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

9.–10.11., Frankfurt am Main (D)

Dialogforum „Religionen und Naturschutz“.
Abrahamisches Forum in Deutschland

▷ www.abrahamisches-forum.de

14. 11., Bonn (D)

Internationale Fachkonferenz im Rahmen der 23. Weltklimakonferenz (COP23): „Machen ist wie Wollen – nur besser! From Knowledge to Action: ESD versus Climate Change“. Engagement Global gemeinsam mit dem ESD Expert Net

▷ www.engagement-global.de/veranstaltung-detail/machen-ist-wie-wollen-nur-besser.html

24.11. Gensingen

BNE in Rheinland-Pfalz – Anstöße zum Diskurs über unser BNE-Verständnis.

▷ www.anu-rlp.de

1.–2.12., Frankfurt am Main (D)

Die Welt reparieren. Solidarisch Leben und Wirtschaften in Rhein Main. Tagung von Netzwerk Nachhaltigkeit Lernen in Frankfurt, Kath. Akademie Rabanus Maurus und Lust auf besser leben gGmbH.

▷ www.kurzlink.de/weltDezFF

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de